



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Belastungs- und qualitätsgerechte Ausgestaltung des verkürzten gymnasialen Bildungsganges (G8)**

Drucksache 16/1911

**Federführend ist das Ministerium für Bildung und Frauen**



## **Bericht über die belastungs- und qualitätsgerechte Ausgestaltung des verkürzten gymnasialen Bildungsganges (G8)**

### **1. Welche Erfahrungen (auch zur zeitlichen Belastung der Schülerinnen und Schüler) wurden beim Modellversuch zur Erprobung des auf 8 Jahre verkürzten Bildungsganges an schleswig-holsteinischen Gymnasien gesammelt?**

Bei der Verkürzung der Schulzeit kann Schleswig-Holstein neben den Erfahrungen anderer Länder auch auf Erkenntnisse aus einem seit 2001/02 laufenden Schulversuch zurückgreifen.

Im Schuljahr 2001/02 wurde in Schleswig-Holstein ein Schulversuch eingerichtet, bei dem die partielle und probeweise Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre ermöglicht wurde. Dieses Angebot richtete sich damals ausdrücklich an schnell lernende Schülerinnen und Schüler mit einem breiten Begabungsspektrum. Acht Gymnasien haben sich mit jeweils einem oder zwei Zügen zur Teilnahme an dem Versuch bereit erklärt. Für eine Verkürzung mit jeweils einem gesamten Schülerjahrgang konnte die Klaus-Groth-Schule in Neumünster gewonnen werden.

Für den Versuchszeitraum wurde die Zahl der Jahreswochenstunden bis zum Abitur auf 256 festgelegt (davon 160 in den Jahrgangsstufen 5 bis 9, weitere 35 im Einführungsjahr der Oberstufe und 61 Jahreswochenstunden in der Qualifikationsphase). Die Unterrichtsstunden lagen im Rahmen der Orientierungsstufe eine Wochenstunde und in den anderen Klassen der Sekundarstufe I insgesamt drei Wochenstunden unter denen, die nunmehr mit der Kontingenzstundentafel für den regulären verkürzten Bildungsgang (G8) mit 265 Jahreswochenstunden vorgegeben werden. Obwohl also fast die Zahl von Wochenstundenzahlen in der Sekundarstufe I erreicht wurde, wie sie in Zukunft vorgesehen ist, wurde über eine daraus erwachsende besondere Belastungssituation der Schülerinnen und Schüler aus den Versuchsschulen nicht berichtet. Dies erklärt sich u.a. auch durch die Einbeziehung von einem oder zwei Nachmittagen pro Woche in den Unterrichtstag und entsprechende Ganztagsangebote der Schulen und durch eine andere Unterrichtsgestaltung.

Inzwischen sind die ersten Jahrgänge in die Oberstufe eingetreten und nehmen problemlos am Kursunterricht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schüler aus dem neunjährigen Bildungsgang teil.

Der Schulversuch wurde vom Institut für Pädagogik an der Christian-Albrechts-Universität Kiel bis zum Jahr 2005 wissenschaftlich begleitet und beschränkte sich damit auf die Untersuchung der Bedingungen in der Sekundarstufe I.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen deutliche Unterschiede zwischen einzelnen G8-Zügen an G9-Gymnasien und den kompletten G8-Jahrgängen in der Klaus-Groth-Schule in Neumünster. Die Zusammensetzung und das Leistungsniveau der Schülerschaft stellen sich an der Klaus-Groth-Schule weniger homogen dar. Daraus ergeben sich für beide Teilgruppen unterschiedliche Beobachtungen. Die Sondersituation des G8-Zuges trifft für die Klaus-Groth-Schule kaum zu. Insgesamt sind positive Feststellungen zu erreichten Kompetenzen, Unterrichtsformen, Unterrichtsatmosphäre sowie Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern wie ihren Eltern in beiden G8-Organisationsformen ausgeprägt. In den einzelnen G8-Zügen war wegen der besonderen Zusammensetzung der Schülerschaft die kognitive Leistungsfähigkeit stärker und ihre Prüfungsangst weniger ausgeprägt als die der G9-Schülerinnen und Schüler. Auch in einer Abschlussbefragung der Lehrkräfte zum Modellversuch insgesamt wurden die größere Leistungsfähigkeit, Aktivität und Anstrengungsbereitschaft dieser Schülerinnen und Schüler bestätigt. Nicht bestätigt wurden die Befürchtungen, dass wegen des Stoffdrucks auf individuelle Leistungsunterschiede weniger Rücksicht genommen werden konnte. Nicht ausgeschlossen wurde die Möglichkeit, dass es schwieriger sei, schwächere Schülerinnen und Schüler zu integrieren.

In der Unterrichtsorganisation ist nach Auffassung der Lehrkräfte mehr Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler für den Lernfortschritt erforderlich. Eine Konzentration auf das Wesentliche, kürzere Vorbereitungszeiten auf Klassenarbeiten und ein höheres Lerntempo ermöglichen ein strafferes Vorgehen. Die Unterrichtsatmosphäre wird als entspannt gekennzeichnet. Die positive Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch ihre Eltern wirkt offensichtlich unterstützend.

In einer abschließenden Einschätzung sprechen sich 55% der Lehrkräfte dafür aus, dass an jedem Gymnasium mindestens ein G8-Zug eingerichtet wird, weitere 42% sind für die vollständige Einführung von G8, weisen allerdings auf die größere Heterogenität eines Gesamtjahrgangs gegenüber der Zuglösung hin.

Obwohl die Zusammensetzung der Schülerschaft an der Klaus-Groth-Schule in Neumünster der an G9-Gymnasien annähernd entsprach, waren die Erfolge bei der Umstellung auf den verkürzten Bildungsgang ebenfalls uneingeschränkt vorhanden. Dies zeigte sich bei der Eingliederung der Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe

und wird auch durch weiter steigende Anmeldezahlen für die Eingangsklassen dokumentiert. Dies war allerdings nur möglich dank einer entschiedenen Umgestaltung des Unterrichts durch die Lehrkräfte, einer engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern, der Entwicklung von Förder- und Hausaufgabenkonzepten sowie der Identifikation mit dem Projekt G8 insgesamt durch die Schulgemeinschaft bis hin zum Schulträger.

## **2. Welche Spielräume eröffnen die Vorgaben der Kultusministerkonferenz bei der Ausgestaltung des verkürzten Bildungsganges zum Abitur?**

Auf der Grundlage des Beschlusses vom 28.02.1997 zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe hat die Kultusministerkonferenz am 06.März 2008 einen ergänzenden Beschluss zu Möglichkeiten der Flexibilisierung beim Abitur nach zwölf Jahren gefasst. Dabei wurde eine Einigung erreicht, die Argumente aus verschiedenen Ländern berücksichtigt, eine Flexibilisierung in der Handhabung der Jahreswochenstunden und flankierende Maßnahmen der Länder vorsieht.

Einig ist sich die KMK darin, dass eine Verkürzung der Debatte auf eine geringere Zahl der Jahreswochenstunden die aufgetretenen Probleme von G8 nicht löst, sondern diese sogar verstärken kann, da das Verhältnis von Inhalt und Zeit weiter verschärft würde. Der Beschluss der KMK vom 06.03.2008 sieht daher vor, dass

- „die Länder, in denen es erforderlich ist, auf der Grundlage des Austauschs ihrer Erfahrungen die geforderten Inhalte der Lehrpläne - auch auf dem Weg zu Kerncurricula - anpassen. Es soll gewährleistet werden, dass mit der Stoffvermittlung auch Methodenlernen einhergeht sowie Übungs- und Anwendungszeiten insb. in den Kernfächern kombiniert werden;
- die Länder dort, wo es erforderlich ist, den Schulen Hilfen zur Umsetzung geben in den Bereichen der Hausaufgaben, der Klassenarbeiten (ggf. variable Prüfungsformen), der Gestaltung des Schultags, der Verteilung der Stunden über die Jahrgänge sowie durch den Ausbau zu/von Ganztagschulen;
- den Ländern im Rahmen von 265 Wochenstunden im gymnasialen Bildungsgang von der Jahrgangsstufe 5 bis zum Abitur und der darin eingeschlossenen Möglichkeit von 5 Stunden Wahlunterricht größere Flexibilität bei der Umsetzung besonderer pädagogischer Ansätze (z.B. Projektarbeit, Vertiefungseinheiten) eingeräumt wird. Dabei sind 260 Wochenstunden fachlich zuzuordnen.“

Grundlage der Beratungen war eine Umfrage der KMK über den Stand der Umsetzung von G8 in den Bundesländern mit folgenden wesentlichen Ergebnissen (Bericht siehe Anlage):

- Nahezu alle Länder haben G8 bereits eingeführt bzw. werden dies mit dem Schuljahr 2008/09 tun. In allen Ländern gibt es weiterhin neunjährige Systeme, insbesondere die Integrierten Gesamtschulen bzw. Gemeinschaftsschulen und - nach Erwerb des Mittleren Schulabschlusses im allgemeinbildenden System - berufliche Gymnasien.
- In beinahe allen Ländern, die bereits umgestellt haben, befinden sich die ersten G8-Jahrgänge derzeit etwa am Ende der Sekundarstufe I.
- Bezüglich der Gestaltung des Nachmittagsunterrichts gibt es in den Ländern relativ wenige Vorgaben, zumeist liegt sie in der Verantwortung der Schule.
- G8-Gymnasien sind nicht grundsätzlich als Ganztagschulen organisiert.
- Der Samstagunterricht ist zwar nahezu in allen Ländern möglich, spielt aber faktisch keine Rolle.
- Die Regelung einer Mittagspause liegt zumeist in der Verantwortung der Schule. In etwa der Hälfte der Länder gibt es Angebote zum Mittagessen in den Gymnasien.
- Eine adäquate Rhythmisierung (z.B. durch Doppelstunden) des verlängerten Schultags liegt in nahezu allen Ländern in der Verantwortung der Schule.
- In fünf bis sechs Ländern gibt es keine Vorgaben für die Gestaltung und Umfang der Hausaufgaben; die übrigen Länder geben Richtwerte vor, die aber in der Regel keinen Bezug zu G8 haben.
- Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die Einführung von G8 nicht zu negativen Auswirkungen auf die Quote der Übergänge von der Grundschule aufs Gymnasium geführt. Vielmehr setzt sich der Trend eines Anstiegs ungebrochen in allen Ländern fort.
- Es gibt keine klaren Hinweise, dass die Quote derer, die im verkürzten Bildungsgang vom Gymnasium auf eine andere Schulform wechseln, im Vergleich zu G9 gestiegen ist.

### **3. Welche dieser Spielräume hat Schleswig-Holstein bei der Einführung des verkürzten Bildungsganges zum Abitur genutzt und welche Spielräume haben die Schulen?**

Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz korrespondieren mit entsprechenden Vorkehrungen des Landes Schleswig-Holstein, um die belastungs- und qualitätsgerechte Ausgestaltung des verkürzten gymnasialen Bildungsganges sicherzustellen. Wichtigstes Instrument ist dabei die Kontingentstundentafel, die mit dem Schuljahr 2008/09 für das Gymnasium mit verkürztem Bildungsgang wie auch für die Gemeinschaftsschule und die Regionalschule in Kraft tritt. Hauptmerkmal der Kontingentstundentafel ist die Flexibilisierung der Jahreswochenstunden in Bezug auf die Verteilung innerhalb der Orientierungsstufe und der Mittelstufe sowie im Rahmen von Fächergruppen.

Dabei können für das Förderkonzept der Schule Stundenanteile aller Fächer unter Beachtung der Mindestkontingente z.B. in Deutsch, Mathematik und Englisch (lt. KMK-Vereinbarung für den Mittleren Bildungsabschluss) eingesetzt werden.

Ferner wird entsprechend dem KMK-Beschluss vom 06.03.2008 die Möglichkeit eingeräumt, fünf der 265 Jahreswochenstunden der Sekundarstufe I und II als Wahlunterricht zur Umsetzung besonderer pädagogischer Ansätze einzusetzen. Diese Entscheidung liegt im Ermessen der einzelnen Schule. 260 der 265 Wochenstunden bleiben damit fachlich zuzuordnen.

Der Unterricht erfordert auch im G8-Bildungsgang differenzierte Lernwege und ist nicht auf eine Gleichschrittigkeit des Lernens angelegt. Deshalb ist ein flexibler Umgang mit Lernzeit eine Voraussetzung für das Gelingen der Förderorientierung im Unterricht. Diese Voraussetzung schaffen die Kontingentstundentafel und die mit ihr verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Kontingentstundentafel leistet damit auch einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts in Richtung auf binnendifferenziertes Lernen in offenen Unterrichtsformen.

Zur Handhabung der Kontingentstundentafel wurde festgelegt,

- dass die Fächer innerhalb des Schuljahres im Epochenunterricht erteilt werden können,
- dass Stundenanteile mehrerer Fächer in einem Projektunterricht zusammengefasst werden können,

- dass das in der Stundentafel für ein Fach oder einen Fachbereich vorgesehene Kontingent innerhalb der Orientierungsstufe sowie innerhalb der Jahrgangsstufen 7 bis 9 frei auf die Jahrgangsstufen verteilt werden kann. Dabei können die Fachkontingente paralleler Lerngruppen voneinander abweichen.
- dass schließlich Stundenanteile eines Faches oder Fachbereichs einem anderen Fach oder Fachbereich zugewiesen werden können. Dabei dürfen die Mindestkontingente gem. KMK-Vereinbarung nicht unterschritten werden.

Die Kontingentstundentafel ermöglicht außerdem die Berücksichtigung der Gegebenheiten und des Profils der Einzelschule und stärkt dadurch deren Eigenverantwortung.

Während die bisherige Stundentafel für die Jahrgänge fünf bis zehn (Sek. I G9) einschließlich der dritten Fremdsprache 184 Jahreswochenstunden vorsieht, setzt die Kontingentstundentafel für die Jahrgänge fünf bis neun (Sek. I G8) 163 Jahreswochenstunden ein. So wurde trotz der Verkürzung um ein Schuljahr die Erhöhung der Wochenstundenzahl auf durchschnittlich zwei begrenzt. Dies konnte dadurch erreicht werden, dass die Profileroberstufe mit ihren 102 Wochenstunden einen erheblichen Teil der notwendigen Wochenstundenzahl aufnimmt. Damit werden die jüngeren Schülerinnen und Schüler in der Unter- und Mittelstufe nicht stärker als nötig belastet.

Um den Bildungsauftrag der Gemeinschaftsschule, der sich im Wesentlichen auf die Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I bezieht, in vollem Umfang zu gewährleisten, wurde von einer Schulzeitverkürzung bis zum Abitur an der Gemeinschaftsschule abgesehen.

Damit wird dem Beschluss der Kultusministerkonferenz Rechnung getragen, dass die Hochschulzugangsberechtigung über das Abitur in allen Bundesländern sowohl nach acht als auch nach neun Jahren erworben werden kann und beide Wege von ihrer qualitativen und quantitativen Gestaltung vergleichbar sind.

Darüber hinaus wurde für Schülerinnen und Schüler der Regionalschule und von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe der Anspruch gesetzlich abgesichert, bei entsprechender Qualifikation eine gymnasiale Oberstufe an einer allgemeinbildenden Schule oder an einem Beruflichen Gymnasium zu besuchen und damit den Bildungsgang bis zum Abitur ebenfalls in neun Jahren abzuschließen.

Die Qualität in beiden Bildungsgängen ist durch zentrale Prüfungen und durch die Einheitlichen Prüfungsanforderungen gesichert.

Durch den Einstieg in den verkürzten Bildungsgang mit dem Schuljahr 2008/09 und den jahrgangsweisen Aufwuchs wird der doppelte Abiturientenjahrgang in Schleswig-Holstein zum Sommer 2016 auftreten. Damit wird vermieden, dass dieser Abiturjahrgang zusammen mit doppelten Jahrgängen anderer Bundesländer an die Hochschulen drängt. Im Jahr 2016 wird die Zahl der Abiturienten nach Annahmen der Statistiken insgesamt wieder rückläufig sein.

#### **4. Welche Unterstützungs- und Beratungsangebote erhalten die Schulen bei der Umsetzung des verkürzten Bildungsganges bis zum Abitur?**

Im Rahmen der Fortbildungsoffensive „Lernen fördern - Leistung fordern“ hat das Land Schleswig-Holstein zusätzliche Mittel von einer Million Euro für die nächsten vier Jahre zur Verfügung gestellt. Ein umfassendes Unterstützungs- und Beratungsangebot hilft den Schulen, die notwendigen Veränderungen der pädagogischen Arbeit zu realisieren, die vor allem auf eine verstärkte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zielen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Fortbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter, damit sie wirkungsvoll die Umsetzung der Veränderungen mit den Kollegien gestalten und diese die schulspezifischen Fachcurricula entwickeln. Diese Fortbildungen sind auf breiter Front angelaufen. Dabei standen für die Veränderungen durch den verkürzten Bildungsgang in vielen Fällen bereits die Erfahrungen aus den G8-Versuchsschulen zur Verfügung. Insbesondere die Klaus-Groth-Schule in Neumünster stellte vielfach ihre Erfahrungen vor und wurde auch von anderen Gymnasien um Rat gefragt.

Zurzeit werden ergänzende Handreichungen entwickelt, wie der Umgang mit den vorhandenen Lehrplänen im Rahmen der Kontingenztafeln und im verkürzten Bildungsgang gestaltet werden kann (siehe Frage 7).

Unterrichtsorganisatorische Vorgaben sind - anders als in anderen Bundesländern - in Schleswig-Holstein bereits auf das unumgängliche Maß beschränkt und durch das Schulgesetz weitgehend in die Kompetenz der einzelnen Schulkonferenz gegeben. Dazu zählen zum Beispiel die Zahl der Unterrichtstage pro Woche, Grundsätze der Stundenplangestaltung, der Leistungsüberprüfungen, des außerunterrichtlichen Bildungs- und Erziehungsangebotes. Dadurch sind die Schulen in der Lage, die Rahmenbedingungen des Unterrichts weitgehend eigenverantwortlich zu gestalten und

damit auch auf die Veränderungen durch den verkürzten Bildungsgang zu reagieren. Möglich ist eine veränderte Rhythmisierung von Lernzeiten im Interesse der Nachhaltigkeit des Lernerfolges, z.B. durch einen Zwei-Stunden-Takt, durch Epochenunterricht, Fachtage und Projektwochen. Durch gezielte und auf den individuellen Lernfortschritt ausgerichtete Übungsteile und eigenständige Erarbeitungsphasen soll die Belastung durch Hausaufgaben auf das notwendige Maß reduziert werden. Vorrangig ist es, im Rahmen des Unterrichts für Gelegenheiten der Vertiefung, der Übung und Festigung des Gelernten zu sorgen und eigenverantwortliche Arbeitsphasen einzuplanen. Das bereits eingeführte Instrument der Lernpläne beschreibt die Möglichkeiten der Förderung im schulischen und häuslichen Bildungsprozess gemeinsam durch die Lehrkräfte wie durch die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern. Eine Flexibilisierung der Zahl der Klassenarbeiten wird derzeit geprüft.

**5. In welcher Weise ist sichergestellt, dass der ordnungsgemäße Unterricht durch fachlich gut ausgebildete Lehrkräfte in entsprechender Zahl stattfinden wird?**

Die Einführung des verkürzten Bildungsganges am Gymnasium (G8) wird in Schleswig-Holstein nach sorgfältiger dreijähriger Vorbereitung und Auswertung der Erfahrungen in anderen Bundesländern erst ab dem Schuljahr 2008/09 erfolgen.

Die für die Realisierung von G8 notwendigen Lehrerplanstellen sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Die Besetzung der offenen Stellen im Gymnasialbereich stellt mit Ausnahme bestimmter Mangelfächer und einzelner Regionen des Landes noch kein Problem dar. Die eventuellen Veränderungen im Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus folgenden Veränderungen der Schülerzahlen sind durch Planstellenumschichtungen zu regulieren.

**6. Welche Anforderungen stellt die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur an die Entwicklung der Gymnasien zu Offenen Ganztagschulen und an die Vorhaltung von Mittagsverpflegung? Wie wird die Ganztagsbetreuung derzeit an den 47 Gymnasien mit Ganztagsangeboten im Lande umgesetzt?**

Die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur wird die Entwicklung der Gymnasien hin zu Offenen Ganztagschulen seitens der Schulträger nachhaltig weiter vorantreiben.

63 der 99 Gymnasien machen bereits jetzt Ganztagsangebote. Davon sind 47 genehmigte Offene Ganztagsschulen.

Im Zuge des „Investitionsprogramms Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) des Bundes sind Vorhaben an 17 Gymnasien im Land mit insgesamt rund 16 Millionen Euro gefördert worden. Im Rahmen des Landesprogramms „Investitionen an Ganztagschulen“ wurden 2007 neun Vorhaben an Gymnasien mit rund 1,7 Millionen Euro unterstützt.

Die Nachmittagsangebote bestehen vornehmlich aus Arbeitsgemeinschaften in großer Vielfalt. Musische und sportliche Angebote dominieren, aber auch Veranstaltungen zur Präventionsarbeit und Hausaufgabenhilfe werden angeboten. Konzeption und Organisation des Ganztagsangebots verlangen von den Schulen eine Verankerung im Schulprogramm und hier besonders im Förderkonzept der Schule. Sie verlangen weiterhin die Bereitschaft und die Fähigkeit der Schulen, Kooperationsbeziehungen zu außerschulischen Partnern (Sportvereinen, Musikschulen, Polizei) aufzubauen und zu pflegen. Auch das ehrenamtliche Engagement der Eltern erweitert die Vielfalt des Angebots.

Eine Mittagsverpflegung wird bereits jetzt an 89 Gymnasien angeboten. Sie wird entweder durch professionelle Serviceeinrichtungen oder durch ehrenamtlich Tätige (Eltern) aufrecht erhalten. Bisher werden diese Angebote eher von kleineren Teilen der Schülerschaft angenommen.

## **7. Gewähren die curricularen Vorgaben vor dem Hintergrund kompetenzorientierter Standards und Abschlussprüfungen ausreichende Gestaltungsspielräume für die Schulen?**

Seit 1997 haben sich die schleswig-holsteinischen Lehrpläne von der in vielen Bundesländern noch dominierenden Stofforientierung gelöst zugunsten einer Konzentration auf Gebiete oder Bereiche und auf Kompetenzen. Eine „Entrümpelung der Lehrpläne“, wie sie pauschal immer wieder gefordert wird, oder eine grundlegende Überarbeitung aller Lehrpläne ist daher in Schleswig-Holstein nicht notwendig. Gleichwohl verlangen die Bildungsstandards und das schulgesetzliche Gebot der individuellen Förderung eine konkrete Verständigung aller Fachbereiche auf die zentral anzustrebenden Kompetenzen und die dafür erforderlichen inhaltlichen Mindestfestlegungen in der Form von schulinternen Fachcurricula. Dieser Prozess ist in den Schulen in vollem Gange.

Für die Lehrkräfte wird zurzeit ein Orientierungsrahmen als Handreichung entwickelt, um die Anwendung der Lehrpläne unter den veränderten Rahmenbedingungen zu erleichtern. Er wird verbindliche fachspezifische Aussagen darüber enthalten, wie mit den geltenden Lehrplänen am Gymnasium (G8) zukünftig zu verfahren ist. Der Orientierungsrahmen wird Aussagen zu exemplarischen Kompetenzerwartungen in ausgewählten Bereichen des Faches enthalten. Diese werden durch typische Aufgabenbeispiele (u.a. aus VERA) illustriert werden. Zum Schuljahr 08/09 wird der Orientierungsrahmen den Gymnasien zur Erprobung zur Verfügung stehen.

Die Standards für den Mittleren Bildungsabschluss, zentrale Lernstandserhebungen (VERA), die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur (EPA) und zentrale Abschlussprüfungen bieten einen sicheren Rahmen für die verbleibenden Gestaltungsspielräume der Schulen.

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ  
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Bonn, den 25.02.2008  
Lennéstraße 6  
App. 649  
R:\A\cc-KMK\2008\321\Vorlagen\321-KMK-  
TOP-003-265-Stunden-004.doc

- II A/Sw -

**Zur Vorlage bei der 321. Kultusministerkonferenz am 06./07.03.2008**

**Ergebnis der Länderabfrage des Schulausschusses  
zum  
Beschluss der 320. Kultusministerkonferenz am 13.12.2008 zu TOP 14**

"Die Kultusministerkonferenz beauftragt den Schulausschuss, die Erfahrung der Länder bei der Ein- und Durchführung des achtjährigen Gymnasiums auszuwerten. Dabei ist besonders auf die einschlägigen Vorgaben der Kultusministerkonferenz und deren unterrichtsorganisatorische Umsetzung in den Ländern zu achten.

Der Schulausschuss soll aufzeigen, welche Möglichkeiten der Flexibilisierung unter Wahrung der Qualitätsanforderungen von Bildungsstandards bestehen."

**Aufbau:**

- |     |  |      |
|-----|--|------|
| I.  | Übersicht über die einzelnen Fragestellungen mit dem jeweiligen Fazit des Schulausschusses | S. 2 |
| II. | Detaillierte Länderdarstellungen   | S. 6 |
- Anlagen

## **I. Übersicht über die einzelnen Fragestellungen mit dem jeweiligen Fazit des Schulausschusses**

### **Frage 1 (ausführlich S. 6-7)**

**In welchen Schularten/Schulformen beträgt die Schulzeitdauer bis zum Abitur 8 Jahre, in welchen 9 Jahre?**

#### **Fazit des Schulausschusses:**

Alle Länder haben G8 bereits eingeführt bzw. werden dies mit dem Schuljahr 2008/09 tun. Daneben gibt es in allen Ländern weiterhin 9-jährige Systeme, insbesondere die Integrierten Gesamtschulen und - nach Erwerb des Mittleren Schulabschlusses im allgemeinbildenden System - beruflichen Gymnasien.

Einzelne Länder sehen auch an Integrierten Gesamtschulen einen 8-jährigen Bildungsgang vor. Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen z.B. ermöglichen Schülerinnen und Schülern des G8 nach dem erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 9, in die Jahrgangsstufe 11 eines beruflichen Gymnasiums zu wechseln und hier ebenfalls nach 12 Jahren die Abiturprüfung abzulegen.

### **Frage 2 (ausführlich S. 8)**

**Seit wann wurde in den betreffenden Schularten G 8 eingeführt? In welchem Jahr kommt es zu einem doppelten Abiturjahrgang?**

#### **Fazit des Schulausschusses:**

In beinahe allen Ländern, die bereits umgestellt haben, befinden sich die ersten G8-Jahrgänge derzeit etwa am Ende der Sekundarstufe I. Doppelte Abiturjahrgänge mit größerer Schülerzahl sind insbesondere in den Jahren 2011 bis 2013 zu erwarten, was z.B. für die Hochschulen Probleme bereiten könnte.

### **Frage 3 (ausführlich S. 9-18)**

**Organisatorische Gestaltung (Stunden):**

#### **Fazit des Schulausschusses:**

Die meisten Länder erreichen in G8 die Vorgabe der Kultusministerkonferenz von 265 Wochenstunden. Ein größerer Spielraum bleibt in der Regel nicht, da zahlreiche Länder im Vergleich zu G9 eine Reihe von Wochenstunden einsparen.

Eine entscheidende Frage scheint zu sein, welche schulischen Veranstaltungen unter welchen Bedingungen als „Wahlunterricht“ angerechnet werden können.

#### **Frage 4 (ausführlich S. 19-23)**

#### **Organisatorische Gestaltung (GTS)**

##### **Frage 4 a)**

##### **Nachmittagsunterricht und GTS**

- Welche Vorgaben/Anregungen gibt es hinsichtlich des Nachmittagsunterrichts (Dauer, Anzahl der Std., ggf. bezogen auf einzelne Klassenstufen)?
- Ist das G8-Angebot in Verbindung mit einer GTS organisiert?
- In welcher Form (gebundene, teilgebundene, offene GTS)?

##### **Fazit des Schulausschusses:**

Bzgl. der Gestaltung des Nachmittagsunterrichts gibt es in den Ländern relativ wenige Vorgaben, zumeist obliegt sie der Verantwortung der Schule.

Bis auf das Land Rheinland-Pfalz ist ein G8-Gymnasium nicht grundsätzlich als Ganztagschule organisiert. Allerdings gibt es in nahezu allen Ländern die Möglichkeit dazu. In Hamburg sind alle Gymnasien als offene Ganztagschulen organisiert.

##### **Frage 4b)**

##### **Samstagsunterricht**

- Ist es möglich am Samstag Unterricht zu erteilen?
- Ist Samstagsunterricht vorgesehen bzw. notwendig?

##### **Fazit des Schulausschusses:**

Der Samstagsunterricht ist zwar nahezu in allen Ländern möglich, spielt aber faktisch keine Rolle und wird auch nicht als „Lösung“ in Erwägung gezogen.

##### **Frage 4c)**

##### **Mittagspause und Mensa**

- Steht für die Schülerinnen u. Schüler eine ausreichende Mittagspause zur Verfügung?
- Steht für die Schülerinnen u. Schüler eine Mensa zur Verfügung?

##### **Fazit des Schulausschusses:**

Die Regelung der Mittagspause liegt zumeist in der Verantwortung der Schule. In etwa der Hälfte der Länder ist eine Mittagessenversorgung nahezu flächendeckend gesichert.

## **Frage 5 (ausführlich S. 24-29)**

### **Pädagogische Gestaltung**

#### **Frage 5a)**

#### **Rhythmisierung - Selbständige Erarbeitung - Kompetenzen außerhalb des Unterrichts**

- Welche Vorgaben/Anregungen gibt es hinsichtlich der Rhythmisierung des Schultages?
- Welche Vorgaben/Anregungen gibt es hinsichtlich einer selbständigen Erarbeitung von Lerninhalten?
- Welche Vorgaben/Anregungen gibt es hinsichtlich der Einbeziehung von Kompetenzen, die ggf. außerhalb des Unterrichts erworben wurden?

#### **Fazit des Schulausschusses:**

Eine adäquate Rhythmisierung des verlängerten Schultags liegt in nahezu allen Ländern in der Verantwortung der Schule. Eine Anrechnung außerunterrichtlich erworbener Kompetenzen auf die Wochenstundenzahl gibt es - evtl. mit Ausnahme Niedersachsens bei den fünf Wahlstunden dann, wenn es sich um von der Schule anerkannte Schulveranstaltungen handelt - in keinem Land.

#### **Frage 5b)**

#### **Hausaufgaben**

- Welche Vorgaben/Anregungen gibt es hinsichtlich von Hausaufgaben, vertiefenden Lernzeiten o.ä.?
- Von welchem Hausaufgabenumfang außerhalb des Unterrichts geht man aus?

#### **Fazit des Schulausschusses:**

In fünf bis sechs Ländern gibt es keine Vorgaben in puncto Hausaufgaben; die übrigen Länder geben Richtwerte vor, die aber in der Regel keinen Bezug zu G8 haben und deshalb wahrscheinlich den Ganztagsschulbetrieb nicht genügend berücksichtigen.

## **Frage 6 (ausführlich S. 30-32 sowie Anlagen)**

### **Daten**

#### **Frage 6a)**

#### **Übergangsquoten aus Klassenstufe 4 in das Gymnasium/ G8-Angebot**

#### **Fazit des Schulausschusses:**

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die Einführung von G8 keine negativen Auswirkungen auf die Quote der Übergänge von der Grundschule aufs Gymnasium. Vielmehr setzt sich der Trend eines Anstiegs fast überall ungebrochen in allen Ländern fort.

**Frage 6b)**

**Übergangsquoten aus Klassenstufe 10 mit Mittlerem Abschluss aus anderen Schularten in das Gymnasium/ G 8-Angebot**

**Fazit des Schulausschusses:**

Hier lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen treffen, da G8 in den meisten Ländern die gymnasiale Oberstufe noch nicht erreicht hat.

**Frage 6c)**

**Übergänge vom Gymnasium in andere Schularten (RS, HS, Regelschule, ...) = gymnasiale Abbrecher (ggs. mit Hinweis auf problematische Klassenstufen)**

**Fazit des Schulausschusses:**

Es gibt keine klaren Hinweise, dass die Quote derer, die im verkürzten Bildungsgang vom Gymnasium auf eine andere Schulform wechseln, im Vergleich zu G9 gestiegen ist.

**Frage 7 (ausführlich S. 33-34)**

**Gibt es Vorschläge hinsichtlich einer von der KMK gewünschten „Flexibilisierung“ von länderübergreifenden Vorgaben?**

**Fazit des Schulausschusses:**

Außer von Hessen und Niedersachsen lagen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe keine Vorschläge zur Änderung länderübergreifender Vorgaben vor. In der Ad-hoc-Arbeitsgruppe bestand Einigkeit darin, dass eine Änderung der einschlägigen Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zur Sekundarstufe I und zur Sekundarstufe II derzeit keine Mehrheit für eine Änderung fände.

## II. Detaillierte Länderdarstellungen

### 1. In welchen Schularten/Schulformen beträgt die Schulzeitdauer bis zum Abitur 8 Jahre, in welchen 9 Jahre?

	<b>8 Jahre</b>	<b>9 Jahre</b>
<b>BW</b>	Gymnasien der Normalform 2 Schulen besonderer Art	Gymnasien der Aufbauform Berufliche Gymnasien Waldorfschulen 1 Schule besonderer Art
<b>BY</b>	Ein achtjähriger Bildungsgang bis zum Erreichen der allgemeinen Hochschulreife wurde in Bayern nur für die Gymnasien eingeführt.	
<b>BE<sup>1</sup></b>	Gymnasium 8, an der Gesamtschule mit gymn. Oberstufe 8 oder 9.	Gesamtschule mit gymn. Oberstufe 8 oder 9, an Beruflichen Gymnasien 9.
<b>BB</b>	An Gymnasien, auf Antrag auch an Gesamtschulen mit GOST möglich	An Beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen mit GOST
<b>HB</b>	Gymnasium	
<b>HH</b>	Die Schulzeit beträgt für das achtstufige Gymnasium und für die kooperative Gesamtschule acht Jahre.	Die Gesamtschulen führen in neun Jahren zum Abitur. Die beruflichen Gymnasien und die Aufbaugymnasien haben eine dreijährige Oberstufe.
<b>HE</b>	Gymnasium und Kooperative Gesamtschule (Gymnasialzweig) Nach 8 Jahren können auch die Schülerinnen und Schüler das Abitur erwerben, die G 8 bis zum Ende der Klasse 9 erfolgreich besucht haben und dann auf ein Berufliches Gymnasium wechseln.	Realschule, Kooperative Gesamtschule (Realschulzweig), Integrierte Gesamtschule
<b>MV</b>	Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12. Die Kooperative Gesamtschule und Integrierte Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10, sofern eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet ist, die Jahrgangsstufen 5 bis 12.	Das Fachgymnasium (berufliche Schule) umfasst die einjährige Vorstufe und die zweijährige Qualifikationsphase.
<b>NI</b>	Gymnasium und Gymnasialzweig der nach Schulzeigen gegliederten Kooperativen Gesamtschule	Integrierte Gesamtschule und Gymnasialzweig der nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschule (Hinweis: Bei einem Schulformwechsel nach dem 10. Schuljahrgang in eine berufsbildende Schulen, z. B. Fachgymnasium, Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ebenfalls nach 9 Jahren)
<b>NW</b>	Gymnasien	Gesamtschulen
<b>RP</b>	In den Gymnasien 8 ¾ Jahre (vorgezogenes Abitur) oder 8 Jahre.	In den IGSn
<b>SL</b>	Für Schüler/Schülerinnen, die das Gymnasium ab Klassenstufe 5 durchlaufen, beträgt die Dauer der Schulzeit 8 Jahre.	Schüler/Schülerinnen, die vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe die Gesamtschule oder die Erweiterte Realschule besucht haben, erwerben das Abitur nach 9 Jahren.
<b>SN</b>	Allgemeinbildendes Gymnasium	Berufliches Gymnasium (umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13)

<b>ST<sup>2</sup></b>	Gymnasium und KGS	IGS (bei gymnasialem Zweig ab Schuljahrgang 9 → 8 Schuljahre)
<b>SH</b>	Vom Schuljahr 2008/09 an beträgt die Schulzeit bis zum Abitur an Gymnasien 8 Jahre und an Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen 9 Jahre	Im Schuljahr 2007/08 beträgt die Schulzeit bis zum Abitur an Gymnasien und Gesamtschulen 9 Jahre. Vom Schuljahr 2008/09 an beträgt die Schulzeit bis zum Abitur an Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen 9 Jahre
<b>TH</b>	Gymnasium                      8	IGS / KGS                                      9 BG    9 Spezialschule für Mu / Sp                      9 Klasse 11S am Gymnasium                      9 (für Regelschüler, Späteinsteiger)

<sup>1</sup> Vorbemerkung: In **Berlin** beginnt der gymnasiale Bildungsgang erst mit dem Jg. 7. Alle Angaben werden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit im Sinne des „G 8-Projekts“ (in Berlin G 6) gemacht.

<sup>2</sup> Der Beantwortung wird ein übergreifender Text vorangestellt, aus dem auch hervorgeht, dass nicht auf alle Einzelfragen Bezug genommen werden kann:

**Sachsen-Anhalt** hat (im vergangenen Schuljahr) 2007 als erstes Bundesland nach der Systemumstellung zwei Schuljahrgänge gemeinsam zum Abitur geführt.

Parallel zur Verkürzung der schulischen Ausbildungszeit am Gymnasium fiel die Entscheidung, die neue Oberstufe einzuführen.

Für die Planung stand die Aufgabe, den 12-jährigen Bildungsgang so auszustatten, dass die Schüler mit Einsetzen der Qualifikationsphase dem Wissenstand des 13-jährigen Bildungsganges zum Einsetzen dieses Zeitpunktes weitgehend entsprachen und nur noch in möglichst geringem Maße kompensieren mussten.

Zunächst haben die Übergangsjahrgänge in das 12-jährige System einen entsprechenden Aufwuchs im Wochenstundenkontingent erhalten, um die 265-Wochenstunden-Vorgabe zu erfüllen.

In einem weiteren Schritt wurden den Schulen durch Zuweisungskontingente besondere Möglichkeiten zur gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern im neuen 12-jährigen Bildungsgang eröffnet.

Die Vorbereitung des Doppeljahrganges wurde inhaltlich (Planungshilfen für die Rahmenrichtlinien, neue Oberstufenverordnung, ...) und organisationstechnisch (Stundenzuweisungen, Erlasse) konzipiert und vorbereitet.

Bereits im Juni 2004 wurden allen Abitureinrichtungen langfristig organisatorische Regelungen für das Abitur 2007 mitgeteilt.

**2. Seit wann wurde in den betreffenden Schularten G 8 eingeführt? In welchem Jahr kommt es zu einem doppelten Abiturjahrgang?**

	<b>Einführung G 8</b>	<b>Doppelter Abiturjahrgang</b>
<b>BW</b>	Schuljahr 2004/05	2012
<b>BY</b>	Einführung: zum Schuljahr 2004/05 beginnend mit den Jahrgangsstufen 5 und 6	2011
<b>BE</b>	Mit dem Schuljahr 2007/08 im Jg 7.	2012/13.
<b>BB</b>	Schuljahr 2006/2007 in Jahrgangsstufe 7 in Gymnasien	Schuljahr 2011/2012
<b>HB</b>	Schuljahr 2004/2005 in Jahrgangsstufe 5	2012
<b>HH</b>	Im Jahre 2002 in Jahrgang 5	2010
<b>HE</b>	Einführung von G8 (Gymnasien und Gymnasialzweige Kooperativer Gesamtschulen) in drei Etappen: 1. Etappe: Schj. 2004/05: ca. 10% der Schulen 2. Etappe: Schj. 2005/06: ca. 60% der Schulen 3. Etappe: Schj. 2006/07: ca. 30% der Schulen	Verstärkte Abiturjahrgänge werden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 auftreten. (Die Schülerschaft der gymnasialen Oberstufen rekrutiert sich zu 80% aus Absolventen der gymnasialen Mittelstufenschulen und zu 20% aus Absolventen Integrierter Gesamtschulen bzw. Realschulen.)
<b>MV</b>	Einführung: Landtagsbeschluss 2002/ Rechtsumsetzung 2005 (5. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes)	2008
<b>NI</b>	Ab 2004/05 mit den Klassen 5 und 6 (per Schulgesetz vom 01.08.2003)	2011
<b>NW</b>	Seit 2005/06	2013
<b>RP</b>	Die ersten Gymnasien starten mit G8 zum Schuljahresbeginn 2008/09.	
<b>SL</b>	Schuljahr 2001/2002	2009
<b>SN</b>	Das 8jährige Gymnasium besteht in Sachsen seit der Bildung der Gymnasien im Jahr 1992. Es gibt keine Doppeljahrgänge.	-
<b>ST</b>	Im Schuljahr 2003/2004 mit den Schuljahrgängen 5, 6, 7 und 8 (Stundenaufwuchs im 8. bis 10. Schuljahrgang bis zum Schuljahr 2005/2006)	2007
<b>SH</b>	2008/09	2016
<b>TH</b>	Seit 1991 (entsprechend der Tradition)	entfällt

### 3. Organisatorische Gestaltung (Stunden):

**BW**

#### In G9:

Jgst.	Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	-	-	-
6	-	-	-
7	-	-	-
8	-	-	-
9	33/31	-	-
10	33/31	-	-
11	34/32	-	-
12	33	-	-
13	33	-	-

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

#### In G8:

Dem Bildungsplan in G8 liegt in Baden-Württemberg eine Kontingenzstundentafel zugrunde, nach der die Schulen die Verteilung der Stunden weitgehend selbst festlegen können. Für die folgende Beschreibung von Stundenanteilen (Gesamtkontingente) ist zwischen einzeln genannten Fächern, affinen Fächergruppen und Profilen zu unterscheiden. Aufgrund dieser Einteilung ergibt sich die folgende Übersicht über die Gesamtkontingente von Jahreswochenstunden von den Klassen 5 - 10:

Fach/Fächergruppen/Profile	Kontingente Klassen 5 - 10
Religionslehre (Ethik)	11 (7)
Deutsch	24
Mathematik	24
Geschichte	10
Sport	16
1. und 2. Fremdsprache	40
Künstlerische Fächer	18
Naturwissenschaften	25
Gesellschaftswissenschaften (GWG)	14
Profile (3. FS, NwT; ggf. Musik, BK, Sport)	12
Poolstunden (über die Verwendung in den Klassen 5 - 12 entscheidet die Schule)	10

**BY**

**In G9:**

Jgst.	Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	30		
6	32		
7	32		
8	32		
9	32		
10	32		
11	36 <sup>1</sup>		
12	Ø 29		
13	Ø 29 <sup>2</sup>		

**In G8:**

Jgst.	Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	31		
6	33		
7	34		
8	34		
9	34-36 <sup>3</sup>		
10	34-36 <sup>34</sup>		
11	insges.		
12	66 <sup>5</sup>		

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

<sup>1</sup> Summe 5-11: 226 Wochenstunden, darunter pro Jahrgangsstufe 2 Stunden differenzierter Sportunterricht.

<sup>2</sup> Gesamtsumme: 284 Wochenstunden

<sup>3</sup> Pflichtstundenzahl in den Jahrgangsstufen 9 und 10 abhängig vom individuellen Förderbedarf

<sup>4</sup> Summe 5-10: 200-204 Wochenstunden

<sup>5</sup> Gesamtsumme: 266-270 Wochenstunden

**BE**

**In G9:**

Jgst.	Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	30		
6	31		
7	33		
8	33		
9	34 gepl.		
10	34 gepl.		
11	29 <sup>1</sup>		
12	32 <sup>1</sup>		
13	32 <sup>1</sup>		

**In G8:**

Jgst.	Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	30		
6	31		
7	33		
8	33		
9	34 gepl.		
10	34 gepl.		
11	35 gepl.		
12	35 gepl.		

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

<sup>1</sup> wie bisher

**BB**

**In G9:**

Jgst.	Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	30		
6	30		
7	30		
8	30		
9	31		
10	31		
11	32		
12	31		
13	31		

**In G8:**

Jgst.	Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	31		
6	31		
7	33		
8	33		
9	34		
10	34		
11	34		
12	34		

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

**HB**

**In G9:**

Jgst.	Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	58		
6			
7	120		
8			
9			
10	90		
11			
12			
13			

**In G8:**

Jgst.	Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	60		
6			
7	101	≥ 1 über alle Jahrgänge	
8			
9			
10	103		
11			
12			

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

**HH**

**In G9:**

Jgst.	Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	30	-	
6	30		
7	30	-	1
8	31		
9	32		
10	32		
11	30	-	2
12	57		
13			
	272 Std.		

**In G8:**

Jgst.	Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	30	-	Je 1Std. Klassenrat
6	30		
7	34	-	
8	34-35		
9	34-35		
10	34-35		
11	34		
12	34		
	264-267 Std		

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

<sup>1</sup> Kl. 9 u.10: 3.Fremdsprache als Wahlpflichtfach (+1 Std.)

<sup>2</sup> Je nach Schülerwahl können bis zu 3 Std. für Ergänzungskurse und Sprachkurse (3.FS) hinzukommen.

**HE**

**In G9:**

Jgst.	Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	28	-	AGs bzw. auf freiwilliger Basis zusätzlich belegte Kurse mit entsprechender Wochenstundenzahl
6	29		
7	30	-	
8	30		
9	31-32		
10	31-32		
11	30-32	-	
12	Ø 33		
13	Ø 33		

**In G8:**

Jgst.	Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	30	-	AGs bzw. auf freiwilliger Basis zusätzlich belegte Kurse mit entsprechender Wochenstundenzahl
6	32		
7	34	-	
8	34-35		
9	34-35		
10	34	-	
11	34		
12	mind. 33		

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

**MV**

**In G 9: entfällt**

**In G8:**

Jgst.	Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	61		
6			
7	99		
8			
9			
10	105		
11			
12			

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

**NI**

**In G9:**

Jgst.	Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	28	-	+ 2 Std. je Klasse als Wahlunterr. ohne Verpflichtung
6	29		
7	31	-	
8	31		
9	31		
10	31		
11	31	-	
12	32		
13	32		

**In G8:**

Jgst.	Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	29	+ 5 Wahlstd.	+ 2 Std. je Klasse als Wahlunterr., davon 5 Std. verpflichtend
6	30		
7	32		
8	33		
9	34		
10	34		
11	34		
12	34		

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

**NW**

**In G9:**

Jgst.	Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	27-29	-	
6	28-30		
7	29-31	-	
8	29-31		
9	30-32		
10	30-32		
11	30	-	
12	28-31		
13	28-31		

**In G8:**

Jgst.	Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	30-33	insgesamt 5	
6	30-33		
7	31-34		
8	31-34		
9	32-35		
10	34		
11	34		
12	34		

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

**RP**

**In G9 (gilt ab 01.08.2008):**

Jgst.	Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	30 <sup>1</sup>	-	
6	30 <sup>1</sup>		
7	30 <sup>1</sup>	-	
8	30 <sup>1</sup>		3 Std. Wahlf.
9	30 <sup>1</sup>		3 Std. Wahlf.
10	30 <sup>1</sup>		
11	mind.32	-	jeweils 3 oder 6
12	mind.32		Std. freiwilliges
13	mind.27 <sup>2</sup>		GF

**In G8:**

Jgst.	Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	30	-	
6	30		
7	33	-	9 Std. Lernzeit
8	34		8 Std. Lernzeit
9	35		7 Std. Lernzeit
10	35	-	
11	34		
12	34		

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

<sup>1</sup> Stunden für Profilbildung (Bilinguale Züge, MINT, Bläserklassen, ...)

<sup>2</sup> Pflichtstundenzahl ist 32, aber 27 ergibt sich wegen der durch das vorgezogene Abitur verkürzten Jahrgangsstufe 13.

**SL**

**In G9:**

Jgst.	Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	56	-	-
6			
7	120	-	-
8			
9			
10			
11	91-93	-	-
12			
13			

**In G8:**

Jgst.	Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	60	Kl. 5-12 insgesamt: 5	-
6			
7	98		-
8			
9			
10	102		-
11			
12			

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

**SN**

**In G 9: entfällt**

**In G8:**

Jgst.	Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	31	2	
6	32	1	
7	33		
8	34		
9	34		
10	35		
11	35		
12	35		

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

**ST**

**In G 9: entfällt**

**In G8:**

Jgst.	Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	30		1)
6	30		
7	34		1)
8	34		
9	35		
10	34		2)
11	34		
12	34		

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

Aufgeführt ist das Angebot von 265 zu erbringenden Stunden gemäß Stundentafel.

- 1) Hinzu kommen Stunden für Förderstunden und spezifische Förderbedarfe und Arbeitsgemeinschaften sowie definierte Schwerpunktsetzungen.
- 2) Aus getroffenen Kurswahlen kann sich eine Überschreitung der Minimalangaben zur Kurswahl in der Qualifikationsphase ergeben.

**SH**

**In G9:**

Jgst.	Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	55		
6			
7	121	1	
8			
9			
10	88		
11			
12			
13			

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

**In G8:**

Jgst.	Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	63		
6			
7	102		
8			
9			
10	102		
11			
12			

**TH**

**In IGS und KGS:**

Jgst.	Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	30	0	-
6	30	0	-
7	32	0	-
8	33	0	-
9	33	0	-
10	33	0	-
11	34	0	-
12	34,5	0	-
13	34,5	0	-

\* Gemäß Abschnitt 1 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006).

**Im Gymnasium:**

Jgst.	Zahl der Pflicht- und Wahlpflichtstunden	Stunden aus Wahlunterricht, die auf die 265 angerechnet werden*	Wie viele Stunden kommen noch hinzu? Wofür?
5	30	1	-
6	30	1	-
7	33	1	-
8	33	1	-
9	33	1	-
10	34	0	-
11	34,5	0	-
12	34,5	0	-



#### 4. Organisatorische Gestaltung (GTS)

##### a) Nachmittagsunterricht und GTS

- Welche Vorgaben/Anregungen gibt es hinsichtlich des Nachmittagsunterrichts (Dauer, Anzahl der Std., ggf. bezogen auf einzelne Klassenstufen)?
- Ist das G8-Angebot in Verbindung mit einer GTS organisiert?
- In welcher Form (gebundene, teilgebundene, offene GTS)?

##### b) Samstagsunterricht

- Ist es möglich am Samstag Unterricht zu erteilen?
- Ist Samstagsunterricht vorgesehen bzw. notwendig?

##### c) Mittagspause und Mensa

- Steht für die Schülerinnen u. Schüler eine ausreichende Mittagspause zur Verfügung?
- Steht für die Schülerinnen u. Schüler eine Mensa zur Verfügung?

##### a) Nachmittagsunterricht und GTS

	Vorgaben Nachmittagsunterricht	G 8 und GTS Wenn ja, welche Form?
<b>BW</b>	Keine	Teilweise; nach Schulträgerantrag  Alle Formen gemischt
<b>BY</b>	-	Entscheidung über ein GTS-Angebot obliegt den Schulen.  Derzeit besteht an 164 der 406 öffentlichen (staatlichen und kommunalen) und privaten Gymnasien ein staatlich gefördertes offenes Ganztagsangebot. Daneben nehmen 12 Gymnasien am Schulversuch „Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform“ teil, weitere Ganztagszüge findet man an Schulen in privater oder kommunaler Trägerschaft.
<b>BE</b>	Im Gymnasium wird eine ganztagsähnliche Struktur (offene GTS) einzuführen sein, die Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien sind bereits als Ganztagschulen organisiert.	s. linke Spalte
<b>BB</b>	Bisher keine Festlegungen	Nicht zwingend s.o.
<b>HB</b>	Ab Jahrgangsstufe 7: Nachmittags- oder Samstagsunterricht	Nicht zwingend
<b>HH</b>	An zwei Nachmittagen findet Pflichtunterricht statt, ab Klasse 7 aufwärts. Die Festlegung des Stundenumfangs am Nachmittag liegt in der Verantwortung der Schulen.	Alle Hamburger Gymnasien sind teilgebundene GTS, es gibt fünf gebundene GTS.  Praktiziert wird das Gy8-Angebot in der Regel in der Form der teilgebundenen Ganztagschule: 2 Tage Pflichtunterricht am Nachmittag, 1 Tag Neigungsangebote (Hausaufgabenhilfe, Musik, Sport etc.)
<b>HE</b>	In den Jahrgangsstufen 5 und 6 soll Pflichtunterricht an maximal einem Nachmittag pro Woche, in der Jahrgangsstufe 7 maximal an zwei Nachmittagen pro Woche erteilt werden. (Eine von der Gesamtkonferenz einer Schule gemäß § 133 Abs.1 Ziffer 14 HSchG be-	Fakultativ  Offen oder gebunden

	<p>schlossene abweichende Grundsatzentscheidung zur Unterrichtsorganisation in diesen Klassenstufen bleibt dann von dieser Regelung unberührt, wenn der Schulleiternbeirat der Schule zustimmt und die Schülervertretung in die Entscheidung einbezogen wurde. Andersartige Regelungen für Klassen in einem gebundenen Ganztagsangebot bleiben ebenfalls unberührt.)</p>	
<b>MV</b>	Keine konkreten Vorgaben/Anregungen	<p>Das G8-Angebot ist dann in Verbindung mit einer GTS organisiert, wenn der entsprechenden Schule der Status einer GTS zuerkannt wurde. Ca. 65 % der Gymnasien und Kooperativen Gesamtschulen bzw. Integrierten Gesamtschulen sind als GTS organisiert.</p> <p>In MV gibt es an den Gymnasien und Kooperativen Gesamtschulen bzw. Integrierten Gesamtschulen alle drei Formen der GTS. Es überwiegt jedoch die offene Form.</p>
<b>NI</b>	<p>Die Unterrichtsstunde wird mit 45 Minuten gerechnet; bei Nachmittagsunterricht soll nach der 6. Unterrichtsstunde eine „angemessene“ Mittagspause vorgesehen werden; Nachmittagsunterricht endet „in der Regel“ gegen 16.00h; im Übrigen keine Vorgaben, da die Rhythmisierung in der Verantwortung der Schule liegt.</p>	<p>Möglich, aber nicht verbindlich.</p> <p>Im Regelfall „offene“ Ganztagschule, gebundene oder teilweise gebundene Form aber möglich</p>
<b>NW</b>	<p>Nachmittagsunterricht: Klasse 5 und 6: max. 1 x wöchentlich Klasse 7 und 8: max. 2 x wöchentlich max. 6 Stunden am Vormittag</p>	<p>Nein</p> <p>Offene Angebote im Rahmen des Modells „13 Plus“ an zurzeit ca. der Hälfte der Gymnasien, Ausweitung ist vorgesehen</p>
<b>RP</b>	An 4 Tagen in der Woche von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, am 5. Tag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Die G8-Gymnasien sind in Kl. 5 und 6 GTS in Angebotsform, in Kl. 7 bis 9 verpflichtende GTS. Im Kurssystem ab Kl. 10 ist Nachmittagsunterricht regulär inbegriffen.
<b>SL</b>	Es gibt keine Vorgaben. Die Verteilung der Stunden liegt in der Verantwortung der Schule (in der Regel beschließt die Schulkonferenz).	<p>Die Schulen sind nicht verpflichtet, ein Ganztagsschulangebot im Rahmen von G 8 zu eröffnen, Gleichwohl haben inzwischen ca. 80 % der Gymnasien entsprechende Angebote eingerichtet.</p> <p>Die Angebote sind als „freiwillige Ganztagschule“ organisiert; die Schule arbeitet dabei in der Regel mit einem Träger (z. B. Einrichtung der Freien Wohlfahrt) zusammen.</p>
<b>SN</b>	Es gibt keine organisatorischen Vorgaben bezüglich des Nachmittagsunterrichts abgesehen von der Forderung nach angemessenen Pausenzeiten.	<p>I.d.R. findet zumindest in der gymnasialen Oberstufe auch Nachmittagsunterricht statt. Eine Reihe von Gymnasien bieten Ganztagsangebote.</p> <p>Die Form ist nicht vorgegeben, es treten alle genannten Formen auf.</p>
<b>ST</b>	Keine spezifisch auf G8 ausgerichteten Vorgaben	Die Umsetzung von G8 ist nicht an die Organisationsform der GTS gebunden; G8-

	Tägliche Pflichtstundenzahl: Klasse 5 / 6 → 6 Stunden Klasse 7 bis 10 → 7 Stunden Qualifikationsphase → 8 Stunden Zwischen der 6. und 7. Unterrichtsstunde muss eine Pause von mind. 30 Minuten eingerichtet sein.	Gymnasien können gemäß RdErl. des MK vom 4.4.2007-24-81005 als GTS vorgehalten werden  Form: siehe vorhergehende Bezugsfrage
<b>SH</b>	Die Festlegung der täglichen Unterrichtszeit und der Zahl der Unterrichtstage in der Woche obliegt der Schulkonferenz.	Nicht grundsätzlich  Wenn, dann eine offene Ganztagschule
<b>TH</b>	Keine Vorgaben	Nein, die Schule kann ganztägige Angebote vorsehen.  Offene GTS

### b) Samstagsunterricht

	<b>Samstagsunterricht möglich?</b>	<b>Samstagsunterricht vorgesehen?</b>
<b>BW</b>	Nach Beschluss der Schulkonferenz kann <u>jeder</u> Samstag unterrichtsfrei sein	s. linke Spalte
<b>BY</b>	Ja, nach § 42 Abs. 2 der Schulordnung für die Gymnasien (GSO) entscheidet der Schulleiter im Benehmen mit dem Schulforum über die Fünf- oder Sechstageswoche. Einige wenige Internatsschulen machen davon schon seit G9-Zeiten Gebrauch.	Nein
<b>BE</b>	Einige Gymnasien, an denen die bauliche Umgestaltung schwierig ist, wollen den Samstagsunterricht einführen.	s. linke Spalte
<b>BB</b>	Grundsätzlich ja, aber derzeit nicht praktiziert	Nein
<b>HB</b>	Ja - von der Möglichkeit wird von den Schulen kein Gebrauch gemacht	s.o.
<b>HH</b>	Schulen haben die Möglichkeit, auch am Sonnabend Unterricht zu erteilen. Dies setzt einen entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz voraus.	s. linke Spalte
<b>HE</b>	Gemäß § 129 HSchG bzw. § 1 VO über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I ist Samstagsunterricht möglich, jedoch nicht die Regel.	
<b>MV</b>	Ja	Nein
<b>NI</b>	Ja; nach Entscheidung der Schule und mit Zustimmung des Trägers der Schülerbeförderung an jedem zweiten Samstag im Monat.	Nein
<b>NW</b>	Ja	Nein
<b>RP</b>	Die Schulordnung räumt diese Möglichkeit ein, aber für G8GTS ist sie nicht vorgesehen.	Nein
<b>SL</b>	Grundsätzlich ist dies möglich (erforderlich ist ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz). Tatsächlich wird Samstagsunterricht aber nur an einer einzigen Schule (DFG Saarbrücken) praktiziert.	Unterricht am Samstag ist weder vorgesehen noch notwendig.
<b>SN</b>	Grundsätzlich nein, mit Ausnahme des Landesgymnasiums St. Afra in Meißen.	Nein

<b>ST</b>	Nein (nur mit Ausnahmegenehmigung, z.B. zum Nachschreiben von Klausuren)	Nein
<b>SH</b>	Ja, bei entsprechendem Beschluss der Schulkonferenz	Die Festlegung der täglichen Unterrichtszeit und der Zahl der Unterrichtstage in der Woche obliegt der Schulkonferenz.
<b>TH</b>	In der Regel nein (Ausnahme Spezialschulen für Musik, Sport, Sprachen)	Nein

### c) Mittagspause und Mensa

	<b>Mittagspause</b>	<b>Mensa</b>
<b>BW</b>	Wird von den Schulen selbst geregelt.	Je nach Einzelfall.
<b>BY</b>	Die Gymnasien gestalten die Stundenpläne selbständig nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Zu den Grundsätzen der Stundenplangestaltung gehört in jedem Fall eine angemessene Mittagspause an Tagen mit Nachmittagsunterricht.	Fast alle Gymnasien bzw. Schulträger haben unmittelbar nach Einführung des achtjährigen Gymnasiums Umbaumaßnahmen durchgeführt, sodass den Schülern in der Regel eine Mittagsverpflegung angeboten werden kann.
<b>BE</b>		Nur wenigen Gymnasien wird eine echte Mensa zur Verfügung stehen.
<b>BB</b>	Ja	Im Regelfall ja
<b>HB</b>	Bei Nachmittagsunterricht	Eine Mittagessenversorgung ist gesichert.
<b>HH</b>	Die Schulen organisieren die Mittagspausen hinsichtlich der Länge und der Ausgestaltung in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der regionalen Notwendigkeiten.	Jedes Hamburger Gymnasium hat eine Kantine/Mensa.
<b>HE</b>	Gemäß § 129 HSchG bzw. § 1 VO über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I sind mindestens 30 Minuten Mittagspause vorgesehen; Näheres regelt die Gesamtkonferenz.	Ein entsprechendes Angebot befindet sich im Aufbau, ist jedoch noch nicht flächendeckend eingerichtet. Anzahl der Schulen mit G8 in Hessen insgesamt: 227 Anzahl der Schulen mit G8 in Hessen mit Essensmöglichkeiten insgesamt: 173 Anzahl der Schulen mit G8 in Hessen mit Essensmöglichkeiten im Rahmen des Landesprogramms „Ganztagsschule nach Maß“: 159
<b>MV</b>	Im Rahmen des Angebotes GTS gilt: „Zwischen den Angeboten am Vor- und Nachmittag plant die Schule eine Mittagspause ein, in der eine warme Mahlzeit angeboten wird.“ keine Erfahrungswerte	Es liegen keine Daten vor.
<b>NI</b>	Im Regelfall nur an den Schulen, die Ganztagsschulen sind; für die Ausgestaltung und den Umfang der Mittagspause sind Schule und Schulträger zuständig	Zurzeit an 81 „Ganztagsgymnasien“ von insgesamt 248 Gymnasien; bei den „Halbtagsgymnasien“ gibt es vielfach Mittagessensangebote ohne eigene Mensa (Teilnahme bei benachbarten Schulen; Schülerkiosk u. ä.)
<b>NW</b>	Die Regelungen werden von den Schulen selbst getroffen (s.o.).	An ca. der Hälfte der Gymnasien.
<b>RP</b>	s. rechte Spalte	Für alle G8GTS-Gymnasien ist die Einrichtung einer Mensa und Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend, ebenso das Einräumen einer Mittagspause (etwa 45 bis 60 Min.).

<b>SL</b>	Auch die Pausenregelung obliegt der einzelnen Schule (Schulkonferenz)	Im Zusammenhang mit der Einführung von G 8 und den GTS-Angeboten ist inzwischen an fast allen Schulen durch die Schulträger und unter finanzieller Beteiligung durch das Land eine Cafeteria o. ä. eingerichtet worden.
<b>SN</b>	Ja	Die Möglichkeit einer Teilnahme an der Schulspeisung ist in allen Schulen gegeben.
<b>ST</b>	Ja, mindestens 30 Minuten.	Richtet sich nach dem Standort, es liegt dazu keine Erhebung vor, traditionell haben Schulen in LSA Möglichkeiten zur Versorgung mit einem Essen in der Mittagspause.
<b>SH</b>	Die Einrichtung und der Umfang von Betreuungsangeboten obliegen der Schulkonferenz.	Ausstattungsentscheidung des Schulträgers
<b>TH</b>	Ja, laut Schulordnung	Ja

## 5. Pädagogische Gestaltung

### a) Rhythmisierung – Selbständige Erarbeitung – Kompetenzen außerhalb des Unterrichts

- Welche Vorgaben/Anregungen gibt es hinsichtlich der Rhythmisierung des Schultages?
- Welche Vorgaben/Anregungen gibt es hinsichtlich einer selbstständigen Erarbeitung von Lerninhalten?
- Welche Vorgaben/Anregungen gibt es hinsichtlich der Einbeziehung von Kompetenzen, die ggf. außerhalb des Unterrichts erworben wurden?

### b) Hausaufgaben

- Welche Vorgaben/Anregungen gibt es hinsichtlich von Hausaufgaben, vertiefenden Lernzeiten o.ä.?
- Von welchem Hausaufgabenumfang außerhalb des Unterrichts geht man aus?

### a) Rhythmisierung – Selbständige Erarbeitung – Kompetenzen außerhalb des Unterrichts

	Rhythmisierung	Selbständige Erarbeitung	Außerunterrichtliche Kompetenzen
<b>BW</b>	<p>Im Mittelpunkt stehen eine neue Lernkultur und eine neue Schulkultur. Die neue Lernkultur zielt auf eigenverantwortliches Arbeiten, die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen, vertiefte Allgemeinbildung und Studierfähigkeit sowie die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen. Die neue Schulkultur zielt auf eine Kultur der Kooperation und Kommunikation, auf eine systematische Schulentwicklung hin zu mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit.</p> <p>Im Sinne der operativ eigenständigen Schule erlässt das Kultusministerium keine Vorgaben zur Umsetzung. Diese Umsetzung ist vielmehr an jeder Schule mit der Diskussion und Klärung wichtiger pädagogischer und schulorganisatorischer Fragen mit allen am Schulleben Beteiligten verbunden und wird ganz nach den jeweils spezifischen Anforderungen vor Ort von der Schule in Eigenverantwortung geregelt. Dabei können Gymnasien mit gelungenen pädagogischen Konzepten anderen Schulen als Orientierung dienen. Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat deshalb Beispiele von erfolgreichen schulischen Lösungen zusammengestellt und veröffentlicht.</p> <p>Mit Schreiben vom 11. Mai 2006 hat Minister Rau den Schulen empfohlen, in den Klassen 5 und 6 höchstens 32 Wochenstunden Unterricht anzusetzen. Die Kursphase der gymnasialen Oberstufe wird in BW mit jeweils 33 Wochenstunden pro Jahr berechnet, was der tatsächlichen Belegungsverpflichtung der Oberstufenschüler entspricht.</p>		
<b>BY</b>	<p>Die Schulen können sich an der Handreichung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, ISB, „Ganztägiger Unterricht am G8 – Leitfaden mit Anregungen und Empfehlungen“ orientieren. Weitere Anregungen, wie z.B. die Organisation des Unterrichts in Doppelstunden, hat der Schulversuch MODUS 21 erbracht.</p>	-	<p>§ 60 Abs. 4 GSO ermöglicht die Berücksichtigung außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts gezeigter besonderer Leistungen wie folgt: „Hat eine Schülerin oder ein Schüler außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in Schul- oder Hochschulveranstaltungen besondere Leistungen erzielt und ist eine eindeutige fachliche Zuordnung möglich, so können diese auf Antrag in der Jahresfortgangsnote im entsprechenden Fach angemessen berücksichtigt werden.“</p>

<b>BE</b>	Die neue Rhythmisierung des Unterrichts ist Angelegenheit der Einzelschule.	Neue Vorgaben für selbständige Arbeitsformen sind nicht vorgesehen.	Die Rahmenlehrpläne sind bereits kompetenzbezogen konzipiert. Im Sinne eines umfassenden Kompetenzbegriffs ist damit der Erwerb von Wissen außerhalb der Schule einbezogen.
<b>BB</b>	Wird nicht landeseinheitlich geregelt (außer im Rahmen des Ganztagsbetriebs)		
<b>HB</b>	Vorgaben nur für Ganztags-schulen	Keine	Keine
<b>HH</b>	Die Behörde hat in Informationsveranstaltungen und durch Rundschreiben die Notwendigkeit zur Rhythmisierung des Schultages herausgestellt: Doppelstunden Epochenunterricht Ausreichende Pausenzeiten Pausengestaltung („aktive Pause“: Sport/Bewegung)	Durch die Rahmenpläne für das achtstufige Gymnasium werden die Schulen verpflichtet, Raum für die selbstständige Erarbeitung von Unterrichtsinhalten zu geben. In der Oberstufe ist jeder Schüler verpflichtet, eine selbstgestellte Aufgabe zu erstellen (Handreichung und Rahmenplan). Die Einrichtung von Studienzeiten wird den Schulen empfohlen (Flexibilisierungsstundentafel)	Die Behörde fordert die Schulen zur Teilnahme an Wettbewerben auf (jährliches Wettbewerbsfest) Begabtenförderung in schulübergreifenden Kursen Teilnahme an Schülerlaboren Seit 1.8. 2007: Verpflichtung zur Führung eines Lernentwicklungsblattes, in dem besondere Begabungen und Kompetenzen, die außerhalb des Unterrichts erworben wurden, dokumentiert werden.
<b>HE</b>	Eine stärkere Rhythmisierung des Unterrichts soll durch eine verstärkte Ausweisung von Doppelstunden im Stundenplan bzw. von nicht mehr als fünf Unterrichtsfächern pro Tag gewährleistet werden. Dies soll dazu beitragen, eine Beruhigung des Schultags und eine Beschränkung des Umfangs der Hausaufgaben zu erreichen.	Es gibt keine über die Vorgaben der Lehrpläne hinausgehenden, im Besonderen die verkürzte gymnasiale Schulzeit betreffenden Regelungen. .	
<b>MV</b>	Eine Unterrichtsstunde umfasst in der Regel 45 Minuten. Abweichungen sind zulässig, wenn die in der Stundentafel für jede Jahrgangsstufe festgelegte Gesamtstundenzahl sowie die für einzelne Fächer oder Gegenstandsbereiche festgelegten Stundenzahlen nicht unterschritten werden. Abweichungen dienen insbesondere der Epochalisierung des Unterrichts, der altersgemäßen Rhythmisierung des Unterrichts, der flexiblen Handhabung von projektorientierten Unterrichtsformen sowie fächerverbindenden	Die Rahmenpläne sind so zu gestalten, dass dem unterschiedlichen Leistungsvermögen, den individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schüler entsprochen werden kann.	Keine

	oder fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben.		
<b>NI</b>	Entscheidung der Eigenverantwortlichen Schule; siehe Hinweise unter Nr. 4	Landeseigene Kerncurricula legen die Lerninhalte pro Schuljahrgang in großen Teilen fest; im Übrigen Entscheidung der Fachkonferenz	Bei den 5 Wahlstunden können außerschulische Angebote angerechnet werden, sofern es sich um von der Schule anerkannte Schulveranstaltungen handelt.
<b>NW</b>	Liegt auf der Grundlage der o.a. Regelungen (4a) in der Eigenverantwortung der Schule	Dieser Aspekt wird im Rahmen der Kompetenzorientierung der Lehrpläne berücksichtigt.	Keine Vorgaben
<b>RP</b>	Zitat aus dem Rahmenkonzept für G8GTS in Rheinland-Pfalz: „Da die Schülerinnen und Schüler an 4 Tagen bis 16:00 Uhr in der Schule sind (in Kl. 7-9 alle, in Kl. 5 und 6 diejenigen, die an der GTS teilnehmen), müssen diejenigen Übungs- und Vertiefungsphasen, die in der Halbtagschule durch die Hausaufgaben zur Verfügung stehen, weitgehend in die schulische Arbeit integriert werden. Für die häusliche Arbeit bleiben vorwiegend mündliche Aufgaben wie z.B. Vokabeln lernen, Texte oder Ganzschriften lesen u.ä.. Darüber hinaus müssen zu Hause auch noch gewisse schriftliche Aufgaben erledigt werden, z.B. diejenigen, bei denen Recherchen notwendig sind, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken u.ä.“	Das Rahmenkonzept für G8GTS in Rheinland-Pfalz enthält Anregungen zur Gestaltung der Lernzeit. Dabei sind auch selbstständige Arbeitsformen angesprochen.	Noch keine
<b>SL</b>	Vgl. Antwort zu 4 a)	Die Vermittlung der verpflichtenden Lerninhalte erfolgt im Unterricht. Unabhängig davon – und unabhängig von der Organisationsform G 8 – ist es ein übergeordnetes Ziel des Unterrichts, von Beginn an grundlegende Arbeitstechniken einzuüben, die die Schülerinnen/Schüler im Laufe der Zeit zunehmend in die Lage versetzen, selbständig bestimmte Themen zu erarbeiten, und sie damit zu einem ökonomischeren und arbeitssparenderen Arbeiten (auch außerschulisch) hinzu-	Die von den Schülerinnen/Schülern erwarteten Kompetenzen sind im Unterricht zu vermitteln

		führen.	
<b>SN</b>	Der Unterricht wird an fünf Wochentagen von Montag bis Freitag erteilt und findet überwiegend am Vormittag statt. Er wird möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Wochentage verteilt. Der Vormittagsunterricht soll zwischen 7:00 Uhr und 9:00 Uhr beginnen. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Der Unterricht kann aber auch in größeren Einheiten erteilt werden. Der Unterricht wird durch ausreichende Pausenzeiten unterbrochen.	Es gibt keine zentralen Vorgaben. Es ist nicht vorgesehen, größere Unterrichtsabschnitte in das Selbststudium zu verlagern.	Grundsätzlich werden Kompetenzen, die außerhalb der Schule erworben werden, nicht auf den Unterricht bzw. auf die Leistungsermittlung angerechnet. Allerdings kann für Schüler, die in der gymnasialen Oberstufe regelmäßig Lehrveranstaltungen an Universitäten/Hochschulen besuchen, das Einbringen einer Komplexen Leistung entfallen.
<b>ST</b>	Keine spezifisch auf die Umsetzung von G8 bezogenen Vorgaben (flexible Formen zur Blockung von Stunden oder gemäß RdErl. zur GTS, siehe 4.)	Keine spezifischen Vorgaben zur Kompensation Die Vorgaben beziehen sich auf curriculare Kontexte, Projektarbeit, Praktika, BLL im G8-Bildungsgang	Die in den Curricula im Rahmen des regulären Unterrichts fixierten, keine spezifischen zur Kompensation in G8.
<b>SH</b>	Grundsätze zu den oben angeführten Gestaltungsfragen obliegen der Schulkonferenz im Rahmen der Schulprogrammarbeit.		
<b>TH</b>	Keine Vorgaben	<u>Sekundarstufe I:</u> - eine Vorgaben - der Kurs „Medienkunde“ (vgl. „Handreichung zum Kurs Medienkunde“ des TKM, 2002) und der Wahl- und Ergänzungsunterricht tragen zu mehr Methodenkompetenz bei - in einigen Gymnasien wird mit Wochenplänen bzw. Plänen nach Dalton gearbeitet  <u>Sekundarstufe II:</u> „Im Seminarfach sollen die Schüler vertiefend zu selbstständigem Lernen und wissenschaftlichem Arbeiten geführt werden.“ ThürSchulO § 75 (4) „Die Seminarfachleistung setzt sich zusammen aus dem Prozess der Erstellung der Seminarfacharbeit, der Seminarfacharbeit und dem Kolloquium zur Seminarfacharbeit.“ ThürSchulO § 78 a (1) (vgl. THILLM -Materialien Heft 117)	Keine Vorgaben Die außerhalb des Unterrichts erworbenen Kompetenzen werden in allen Fächern und insbesondere im musisch-künstlerischen Wahlpflichtbereich und im Grundkurs „Darstellen und Gestalten“ genutzt und gehen in die Bewertung der Schülerleistungen ein (vgl. THILLM -Materialien 114, 123 und 135)

## b) Hausaufgaben

	<b>Vorgaben</b>	<b>Umfang</b>
<b>BW</b>	s. Antwort zu Frage 5 a)	
<b>BY</b>	§ 52 Abs 2 der GSO schreibt vor: „die Koordinierung der Hausaufgaben in den einzelnen Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts obliegt der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter.“	Als Richtwert für die benötigte Arbeitszeit zur häuslichen Vorbereitung in der Unterstufe gelten zwei Stunden pro Tag (wobei der Freitag nicht ausgeklammert ist). Dabei ist der Nachmittagsunterricht zu berücksichtigen, s.o. Umfragen zur Hausaufgabenbelastung, die von Schulen oder Elterninitiativen haben gezeigt, dass dieser Zeitrahmen der überwiegenden Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler genügt, die Hausaufgaben und Vorbereitungsarbeiten zu erledigen, und in der Regel unterschritten wird.
<b>BE</b>	Neue Vorgaben für die Hausarbeiten sind nicht vorgesehen.	
<b>BB</b>	Wird nicht landeseinheitlich geregelt (außer im Rahmen des Ganztagsbetriebs)	Wird nicht landeseinheitlich geregelt (außer im Rahmen des Ganztagsbetriebs)
<b>HB</b>	Keine	Keine Festlegung
<b>HH</b>	In Informationsveranstaltungen und Dienstbesprechungen hat die BBS darüber informiert, dass die Hausaufgaben in den jeweiligen Klassenstufen vom unterrichtenden Lehrerteam differenziert festgelegt werden sollen. Dabei sind die langen Tage besonders zu beachten. Eine Richtlinie zum Umfang von Hausaufgaben existiert nicht.	In Fortschreibung einer älteren Richtlinie sollten die Schultage mit Nachmittagsunterricht hausaufgabenfrei sein, an den anderen Tagen sollten in Klasse 5 und 6 eineinhalb Stunden und in Klasse 7- 10 zwei Stunden nicht überschritten werden.
<b>HE</b>	Gemäß § 135 HSchG bzw. § 28 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses erfolgt eine Abstimmung über Umfang und gleichmäßige Verteilung der Hausaufgaben in der Klassenkonferenz.	Jgst. 5-8: bis zu 1 Stunde Jgst. 9 und 10: bis zu 1,5 Stunden (gemäß Anlage 2 zur Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses) Sek. II: keine Regelung im Hinblick auf eine Beschränkung
<b>MV</b>	Innerhalb der Ganztagschularbeit gilt: Die Hausaufgaben müssen aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen der gebundenen Form der Ganztagschule gleichwertig durch andere Formen ersetzt werden. Dies kann im Unterrichtsprozess, in zusätzlichen Übungsphasen und in Projekten stattfinden. Die veränderte Funktion der Hausaufgaben an der Ganztagschule wird in den Fach-, Lehrer- und Schulkonferenzen beraten, beschlossen und im Schulprogramm verankert. Ansonsten gibt es keine Vorgaben/ Anregungen.	s. linke Spalte
<b>NI</b>	Nach dem Erlass „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ werden am Gymnasium Richtwerte angegeben.	Sek. I-Bereich: 1 bis 2 Std. Sek. II-Bereich: 2 bis 3 Std.

<b>NW</b>	Hausaufgabenerlass (zur Zeit in Überarbeitung)	Gemäß zurzeit gültigem Hausaufgabenerlass: Klasse 5 und 6: 90 Minuten bei nicht mehr als 2 Stunden Nachmittagsunterricht Klassen 7 bis 10: 120 Minuten bei nicht mehr als 2 Stunden Nachmittagsunterricht
<b>RP</b>	s. Antwort 5 a), 1. Spalte	
<b>SL</b>	Die Lehrpläne aller Fächer wurden für G 8 so konzipiert, dass grundsätzlich nur ein Teil der in einem Schuljahr für ein Fach zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit für die Durchnahme der verbindlichen Lerninhalte verplant wurde. Die so geschaffenen Freiräume sollen von den Lehrkräften genutzt werden für <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Stoffauffrischungen, Wiederholungen und vertiefendes Üben, insbesondere im Hinblick auf die zentralen Ziele und Inhalte des Faches;</li> <li>- die eingehende Besprechung von Hausaufgaben und Schülerarbeiten;</li> <li>- die Förderung der mündlichen Darstellungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, etwa bei Referaten und bei der Präsentation von Hausaufgaben;</li> <li>- die Durchnahme zusätzlicher, fakultativer Lerninhalte;</li> <li>- fächerverbindendes Arbeiten;</li> <li>- Projektarbeit;</li> <li>- das Einbeziehen Neuer Medien in den Unterricht.</li> </ul>	Es gibt keine Vorgaben im Hinblick auf den Umfang der Hausaufgaben. Die entsprechenden Entscheidungen treffen die Lehrkräfte in eigener pädagogischer Verantwortung.
<b>SN</b>	Es gibt keine verbindlichen Festlegungen.	Es gibt keine verbindlichen Festlegungen.
<b>ST</b>	Vorgaben gemäß RdErl. des MK vom 14.3.2005 „Hausaufgaben an den allgemein bildenden Schulen“.	Orientierungsrahmen: 5. bis 7. Schuljahrgang → bis 90 Min. 8. bis 10. Schuljahrgang → bis 120 Min. Qualifikationsphase → bis 180 Min.
<b>SH</b>	Grundsätze zu den oben angeführten Gestaltungsfragen obliegen der Schulkonferenz im Rahmen der Schulprogrammarbeit.	
<b>TH</b>	Keine Vorgaben	Vorgaben laut Schulordnung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schüler der Grundschule mit durchschnittlichem Leistungsvermögen: 30 min</li> <li>- Schüler der Regelschule / des Gymnasiums: 60 bis 120 min</li> </ul> <p>„Auf Nachmittagsunterricht ist Rücksicht zu nehmen. Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben frei zu halten.“ ThürSchu-IO § 57</p>

**6. Für den Zeitraum 3 Jahre vor Einführung von G8 bis heute sollen folgende Daten erhoben werden:**

**a) Übergangsquoten aus Klassenstufe 4 in das Gymnasium/ G8-Angebot**

<b>BW</b>	Siehe Anlage zu 6 a) Der Anstieg der Übergangszahlen von der Grundschule in das Gymnasium setzte bereits vor dem Zeitpunkt der flächendeckenden Einführung des G8 im Schuljahr 2004/05 ein.										
<b>BY</b>	Die Übertrittsquoten sind nach Einführung des G8 weiter angestiegen. Hierzu siehe Anlage zu 6 a)										
<b>BE</b>	<b>Übergangsquoten von <u>KL.6</u> an das Gymnasium:</b> 2002/03: 37,3% 2003/04: 38,0% 2004/05: 38,3% 2005/06: nach Einführung der Verkürzung: 2006/07: 39,5% 2007/08: 41,1%										
<b>BB</b>	k. A.										
<b>HB</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>Quote*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2004/05</td> <td>41,3%</td> </tr> <tr> <td>2005/06</td> <td>44,2%</td> </tr> <tr> <td>2006/07</td> <td>46,7%</td> </tr> <tr> <td>2007/08</td> <td>51,4%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Berechnung ohne Förderschulen</p> <p>Vor der Umstellung der Dauer des gymnasialen Bildungsganges erfolgte der Übergang nach Jahrgangsstufe 4 in die (schulartenunabhängige) Orientierungsstufe</p>	Schuljahr	Quote*	2004/05	41,3%	2005/06	44,2%	2006/07	46,7%	2007/08	51,4%
Schuljahr	Quote*										
2004/05	41,3%										
2005/06	44,2%										
2006/07	46,7%										
2007/08	51,4%										
<b>HH</b>	s. Anlage zu 6 a)										
<b>HE</b>	2001/02: 19986 (30,4 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 des Vorjahres) 2002/03: 22381 (34,8 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 des Vorjahres) 2003/04: 22626 (36,2 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 des Vorjahres) 2004/05: 23566 (38,8 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 des Vorjahres) 2005/06: 24825 (41,7 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 des Vorjahres) 2006/07: 26268 (43,7 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 des Vorjahres)										
<b>MV</b>	s. Anlage zu 6 a)										
<b>NI</b>	s. Anlage zu 6 a)										
<b>NW</b>	s. Anlage zu 6 a)										
<b>RP</b>	Da in Rheinland-Pfalz die ersten G8GTS-Gymnasien im Schuljahr 2008/09 in Klassenstufe 5 beginnen, entfällt die Beantwortung dieser Fragen. s. aber Anlage zu 6 a)										
<b>SL</b>	1998/99: 35,3% 1999/00: 35,8% 2000/01: 37,3% (letztes Jahr G9) 2001/02 (1. Jahr G8): 36,1% 2002/03: 36,0% 2003/04: 35,9% 2004/05: 36,9% 2005/06: 38,3% 2006/07: 39,3%										
<b>SN</b>	Angesichts der Rahmenbedingungen bei der Einführung des 8jährigen Gymnasiums in Sachsen im Jahr 1992 sind entsprechende Vergleichsdaten nicht zu erbringen. Zur allgemeinen Information werden jedoch Daten für den Zeitraum der letzten 3 Jahre übermittelt: 2005/06: 43,7%										

	2006/07: 45,1% 2007/08: 45,1%
<b>ST</b>	Daten sind in LSA unter der Überschrift „Einführung von G8“ nicht erhoben worden und zum Teil nicht zu erheben (Umsetzung nicht vom 5.Jg. an aufwachsend, sondern zeitgleich 5-8). Die unter 6. erfragten Angaben, die erhebbar wären, ergeben sich unter ganz heterogenen Bedingungen, die zunächst geklärt werden sollten.
<b>SH</b>	5. Kl.st.des Gymnasiums gemessen an Schülerzahl der 4. K.st. des Vorjahres (öff. + priv.): 2005/06: 34,2% 2006/07: 37,5%
<b>TH</b>	s. Anlage zu 6 a)

**b) Übergangsquoten aus Klassenstufe 10 mit Mittlerem Abschluss aus anderen Schularten in das Gymnasium/ G 8-Angebot**

<b>BW</b>	Zugänge aus Realschulen mit Mittlerem Abschluss auf allgemein bildende Gymnasien sind in Baden-Württemberg von geringer Bedeutung (2006: 367 Schülerinnen und Schüler). In Baden-Württemberg erwerben Schüler mit Mittlerem Bildungsabschluss i. d. R. über die flächendeckend ausgebauten beruflichen Gymnasien die allgemeine Hochschulreife.
<b>BY</b>	Das achtjährige Gymnasium in Bayern befindet sich im Schuljahr 2007/08 in Jgst. 9, deswegen liegen keine Daten zu dieser Frage vor.
<b>BE</b>	k.A.
<b>BB</b>	k. A.
<b>HB</b>	2001 15,5% 2002 16,0% 2003 16,2% 2004 17,3% 2005 16,9% 2006 16,8% Übergänger aus Jahrgangsstufe in den achtjährigen gymnasialen Bildungsgang können erst ab 2010 auftreten.
<b>HH</b>	Die ersten Gy8-Schüler befinden sich zur Zeit in Klasse 10. Erstmals kann im Schuljahr 2008/2009 eine Übergangsquote erhoben werden.
<b>HE</b>	s. Anlage zu 6 b)
<b>MV</b>	s. Anlage zu 6 b)
<b>NI</b>	s. Anlage zu 6 b)
<b>NW</b>	s. Anlage zu 6 b)
<b>RP</b>	Da in Rheinland-Pfalz die ersten G8GTS-Gymnasien im Schuljahr 2008/09 in Klassenstufe 5 beginnen, entfällt die Beantwortung dieser Fragen.
<b>SL</b>	Diese Zahlen liegen nicht vor.
<b>SN</b>	Angesichts der Rahmenbedingungen bei der Einführung des 8jährigen Gymnasiums in Sachsen im Jahr 1992 sind entsprechende Vergleichsdaten nicht zu erbringen. Zur allgemeinen Information werden jedoch Daten für den Zeitraum der letzten 3 Jahre übermittelt: 2005/06: 0,7% 2006/07: 0,6% 2007/08: 0,7%
<b>ST</b>	s. Antwort zu 6 a)
<b>SH</b>	s. Anlage zu 6 b)
<b>TH</b>	s. Anlage zu 6 b)

c) **Übergänger vom Gymnasium in andere Schularten (RS, HS, Regelschule, ...) = gymnasiale Abbrecher (ggs. mit Hinweis auf problematische Klassenstufen)**

<b>BW</b>	Schülerbewegungen zwischen den weiterführenden öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom Schuljahr 2001/02 bis zum Schuljahr 2006/07 sind in der Anlage zu 6 c) dargestellt.
<b>BY</b>	Die Abgänge haben abgenommen, insbesondere nach Jahrgangsstufe 7 (Beginn der 2. Fremdsprache in die Jahrgangsstufe 6 vorgezogen, ohne dass dort die Abgänge im Vergleich zum Schnitt der letzten Jahre zugenommen haben) Hierzu siehe Anlage zu 6 c)
<b>BE</b>	<b>Gymnasiale Abbrecher in Kl.7 (Nichtbestehen der Probezeit):</b> 2002/03: 7,1% 2003/04: 7,0% 2004/05: 6,2% 2005/06: nach Einführung der Verkürzung: 2006/07: 8,2% 2007/08: 8,2%
<b>BB</b>	k. A.
<b>HB</b>	2004/05 4,7% 2005/06 2,3% 2006/07 2,9% 2007/08 3,0% Im Schuljahr 2004/05 ohne die Jahrgangsstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe)
<b>HH</b>	Siehe eigene Anlage
<b>HE</b>	Die Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2006/07. Daten für weitere Schuljahre liegen nicht vor. Gymnasium → Förderstufe: 232 Schülerinnen und Schüler Gymnasium → Förderschule: 5 Schülerinnen und Schüler Gymnasium → Hauptschule: 31 Schülerinnen und Schüler Gymnasium → Integrierte Gesamtschule: 531 Schülerinnen und Schüler Gymnasium → Realschule: 2387 Schülerinnen und Schüler
<b>MV</b>	Termingerecht nicht lieferbar
<b>NI</b>	s. Anlage Hamburg zu 6 c)
<b>NW</b>	s. Anlage zu 6 c)
<b>RP</b>	Da in Rheinland-Pfalz die ersten G8GTS-Gymnasien im Schuljahr 2008/09 in Klassenstufe 5 beginnen, entfällt die Beantwortung dieser Fragen.
<b>SL</b>	Diese Zahlen liegen nicht vor.
<b>SN</b>	Angesichts der Rahmenbedingungen bei der Einführung des 8jährigen Gymnasiums in Sachsen im Jahr 1992 sind entsprechende Vergleichsdaten nicht zu erbringen. Zur allgemeinen Information werden jedoch Daten für den Zeitraum der letzten 3 Jahre übermittelt: s. Anlage zu 6 c)
<b>ST</b>	s. Antwort zu 6 a)
<b>SH</b>	s. Anlage zu 6 c)
<b>TH</b>	s. Anlage zu 6 c)

**7. Gibt es Vorschläge hinsichtlich einer von der KMK gewünschten „Flexibilisierung“ von länderübergreifenden Vorgaben?**

<b>BW</b>	Fehlanzeige
<b>BY</b>	Nein
<b>BE</b>	Derzeit keine
<b>BB</b>	Nein
<b>HB</b>	-
<b>HH</b>	Hamburg befürwortet ausdrücklich die Schaffung von Poolstunden.
<b>HE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gleichstellung des Zeugnisses der Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 9 im verkürzten gymnasialen Bildungsgang erfolgreich durchlaufen haben, mit dem Mittleren Bildungsabschluss mit entsprechenden zentralen Prüfungsanteilen</li> <li>- Anrechnung verbindlichen Fremdsprachenunterrichts in den Jahrgangsstufen 3 und 4 auf die Gesamtstundenzahl, die bis zum Abitur zu erbringen ist</li> </ul>
<b>MV</b>	Nein
<b>NI</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einheitlichere Verteilung der Stundenbelastung im Sekundarbereich I</li> <li>- Anrechnung der Wahlstunden in die Entscheidung der Länder</li> <li>- Festlegung einer Gesamtstundenzahl in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ allein für die Qualifikationsphase, da die Vereinbarung hierzu entscheidende Aussagen macht (Beleg-, Einbringungs- und Prüfungsfachauflagen).</li> <li>- Mittelfristig Verzicht auf eine Festlegung von Gesamtstundenzahlen, da Bildungsstandards und Einheitliche Prüfungsanforderungen den Unterricht und die Prüfung bestimmen.</li> </ul>
<b>NW</b>	Nein
<b>RP</b>	In Rheinland-Pfalz wird hierfür keine Notwendigkeit gesehen.
<b>SL</b>	<p><u>Variante 1:</u> Das Gesamtvolumen der Unterrichtszeit von Klasse 1 bis zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife beträgt mindestens 360 Stunden. Darauf können bis zu fünf Stunden Wahlunterricht angerechnet werden.</p> <p><u>Variante 2:</u> In besonders begründeten Ausnahmefällen können die Länder von 265 Stunden abweichen.</p>
<b>SN</b>	Da sich die bisherigen Regelungen, einschließlich der Wochenstundenregelung, in Sachsen bewährt haben, besteht aus sächsischer Sicht derzeit keine Notwendigkeit zu weiteren Flexibilisierungen. Entsprechend ergehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Vorschläge zur "Flexibilisierung".
<b>ST</b>	Nein
<b>SH</b>	Entfällt
<b>TH</b>	<p>Der Bedarf an Flexibilisierung der länderübergreifenden Vorgaben hinsichtlich der Jahreswochenstundenzahl 265 für den gymnasialen Bildungsgang wird von Thüringen nicht gesehen. Eine Öffnung dieser Vorgabe sollte nicht angestrebt werden.</p> <p>Stattdessen sollten inhaltliche Überlegungen zur Förderung durch Forderung unter der Zielstellung einer optimalen Studienvorbereitung der Abiturienten angestellt werden.</p> <p>“Im Hinblick auf die Entwicklung von Interessen und selbstbestimmter Motivation haben insbesondere die Bedürfnisse nach Kompetenzerfahrung, sozialer Eingebundenheit und Selbstbestimmung (Autonomie) eine zentrale Funktion.“<sup>1</sup> Mit diesem Ansatz gilt es, die schulischen Rahmenbedingungen als auch Unterrichtsformen mit einer starken Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, mit einem Feed-back- System auf individuellen Bezugsnormen</p>

<sup>1</sup> Die Bedeutung der Lernmotivation für die Optimierung des schulischen Bildungssystems; Krapp, Andreas; Politische Studien, Sonderheft 3/2003, 54. Jahrgang, Juli 2003

<sup>2</sup> ebenda

und mit „einer stärkeren Berücksichtigung der emotionalen Erlebnisqualitäten im aktuellen Lehr- und Lerngeschehen“<sup>2</sup> zu gestalten.

Dies entspricht einem Paradigmenwechsel, der die Eigenverantwortung der einzelnen Schule für die Ergebnisse schulischen Lernens bei jedem einzelnen Schüler betont, so dass nicht Fächer, sondern Kinder und Jugendliche unterrichtet werden und ihre individuellen Lernbedürfnisse im Fordergrund stehen.

Gleichzeitig wird der stattfindende Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik (Wechsel von Input-Steuerung über Stundenanzahl, Personal- und Mitteleinsatz zur Outcome -Steuerung durch Implementierung von Bildungsstandards und länderübergreifende Leistungstests) gestaltet.

---

ANLAGE zu Frage 6a)

Übergangsquoten aus Klassenstufe 4 in das Gymnasium/ G8-Angebot

BW

Übergänge auf Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien aus der  
4. Klasse der Grundschule

Jahr	Schüler im 4. Schul- jahrgang des voran- gegangenen Jahres <sup>1</sup>	Übergänge aus Klassenstufe 4 der Grundschule auf ...						Sonstige Schularten, Wiederholer	
		Hauptschulen		Realschulen		Gymnasien			
		absolut	in % des 4. Schul- jahrgangs	absolut	in % des 4. Schul- jahrgangs	absolut	in % des 4. Schul- jahrgangs	absolut	in % des 4. Schul- jahrgangs
1975	156.040	76.530	49,0%	30.456	19,5%	41.676	26,7%		
1976	148.096	66.163	44,7%	32.503	21,9%	39.483	26,7%		
1977	149.321	65.024	43,5%	34.039	22,8%	41.587	27,9%		
1978	144.804	62.536	43,2%	34.006	23,5%	40.870	28,2%		
1979	137.894	54.945	39,8%	33.917	24,6%	41.219	29,9%		
1980	126.920	52.150	41,1%	32.117	25,3%	37.272	29,4%		
1981	117.662	47.785	40,6%	30.951	26,3%	34.382	29,2%		
1982	110.656	47.595	43,0%	28.420	25,7%	29.320	26,5%		
1983	100.567	42.143	41,9%	26.445	26,3%	26.944	26,8%		
1984	92.987	37.433	40,3%	25.194	27,1%	26.072	28,0%		
1985	88.329	35.611	40,3%	24.812	28,1%	25.301	28,6%	2.605	2,9%
1986	86.456	34.891	40,4%	24.308	28,1%	24.372	28,2%	2.885	3,3%
1987	86.112	33.434	38,8%	24.021	27,9%	25.862	30,0%	2.895	3,4%
1988	84.560	32.315	38,2%	23.696	28,0%	25.782	30,5%	2.767	3,3%
1989	85.159	31.789	37,3%	24.069	28,3%	26.496	31,1%	2.805	3,3%
1990	91.881	33.630	36,6%	25.713	28,0%	29.599	32,2%	2.939	3,2%
1991	98.327	36.133	36,7%	27.379	27,8%	31.663	32,2%	3.152	3,2%
1992	100.938	36.094	35,8%	29.277	29,0%	32.583	32,3%	2.984	3,0%
1993	102.854	37.335	36,3%	29.641	28,8%	32.791	31,9%	3.087	3,0%
1994	101.663	37.754	37,1%	29.940	29,5%	31.897	31,4%	2.072	2,0%
1995	102.875	38.034	37,0%	30.626	29,8%	32.402	31,5%	1.813	1,7%
1996	105.894	38.134	36,0%	31.953	30,2%	33.863	32,0%	1.944	1,8%
1997	110.394	39.164	35,5%	33.178	30,1%	35.987	32,6%	2.065	1,9%
1998	114.201	39.751	34,8%	34.840	30,5%	37.641	33,0%	1.969	1,7%
1999	116.409	39.985	34,3%	35.804	30,8%	38.643	33,2%	1.977	1,7%

2000	116.924	39.966	34,2%	35.764	30,6%	39.446	33,7%	1.748	1,5%
2001	120.614	40.319	33,4%	37.127	30,8%	41.280	34,2%	1.888	1,6%
2002	117.268	38.882	33,2%	36.165	30,8%	40.459	34,5%	1.762	1,5%
2003	114.959	36.572	31,8%	36.222	31,5%	40.561	35,3%	1.604	1,4%
2004	110.817	33.851	30,5%	35.442	32,0%	40.028	36,1%	1.496	1,3%
2005	106.724	30.892	28,9%	34.039	31,9%	40.297	37,8%	1.496	1,4%
2006	108.575	30.101	27,7%	35.690	32,9%	41.502	38,2%	1.282	1,2%
2007	112.735	29.852	26,5%	36.981	32,8%	44.558	39,5%	1.344	1,2%

<sup>1</sup> Bis 1984 Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik zum Schuljahresanfang, ab 1985 Schülerzahl am Schuljahresende.

## BY

### Übergangsquote an Gymnasien aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen Zum Schuljahr<sup>1</sup>

91/92 <sup>1</sup>	92/93 <sup>1</sup>	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00
%	%	%	%	%	%	%	%	%
32,0	31,6	31,0	30,8	30,8	31,0	30,6	31,4	31,8

00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08 <sup>2</sup>
%	%	%	%	%	%	%	%
31,6	31,9	32,6	32,7	34,6	35,2	36,5	36,7

<sup>1</sup> Bis 1992 wurden die Abgängerzahlen in größerer Aufgliederung erhoben: Die Übertritte an Gymnasien enthalten daher für die Schuljahr 1991/92 und 1992/93 auch die Übertritte an Schulen besonderer Art. Bei der Veränderung der angegebenen Quoten von 1992/93 zu 1993/94 spielt damit auch die Änderung der Abgrenzung eine Rolle

<sup>2</sup> Auf der Basis vorläufiger Daten

## HH

Übergang von der Grundschule ins Gymnasium			
In den Schülerzahlen sind Wiederholer und Gastschüler enthalten.			
Schuljahr	Schüler Hamburger Schulen in ..		Übergangsquote von Klasse 4 Grundschule in 5. Klasse des Gymnasiums
	4. Klasse der Grundschule	5. Klasse	
		Gy 9	
1998/ 1999	15.054		
1999/ 2000	15.321	6.331	42,1%
2000/ 2001	15.574	6.671	43,5%
2001/ 2002	15.652	6.798	43,6%

		Gy 8	
2002/ 2003	14.699	6.772	43,3%
2003/ 2004	14.441	6.286	42,8%
2004/ 2005	14.238	6.312	43,7%
2005/ 2006	14.578	6.404	45,0%
2006/ 2007	15.049	6.930	47,5%
2007/ 2008	14.710	7.370	49,0%
Quelle: Herbsthebungen 2000 bis 2007.			

## MV

### Schulische Herkunft der Schüler/-innen der Jahrgangsstufe 5 der allgemeinbildenden Schulen

Quelle: Meldung des statistischen Landesamtes an das statistische Bundesamt

Schul- jahr	Anteil der Schüler/-innen die vom Vorjahr der Jgst 4 in die Jgst 5 gewechselt haben						
	HS	mehrere BG	RS	Gy	IGS	WD	FS
1995/96	6,7%	6,1%	48,9%	30,6%	4,6%	0,0%	0,4%
1996/97	5,6%	11,1%	44,5%	30,8%	5,2%	0,0%	0,3%
1997/98	4,3%	12,4%	43,5%	32,3%	4,8%	0,1%	0,4%
1998/99	4,4%	12,2%	41,1%	33,2%	4,4%	0,1%	0,5%
1999/00	3,7%	13,8%	39,2%	35,4%	4,3%	0,1%	0,4%
2000/01	3,2%	17,1%	35,4%	37,1%	4,8%	0,0%	0,5%
2001/02	1,5%	30,0%	22,6%	37,6%	5,4%	0,1%	0,6%
2002/03	0,0%	47,7%	5,7%	36,6%	6,1%	0,2%	1,1%
2003/04	0,0%	48,3%	4,2%	40,0%	7,2%	0,1%	1,4%
2004/05	0,0%	41,7%	4,7%	42,9%	7,4%	0,1%	1,3%
2005/06	0,0%	42,4%	2,4%	44,6%	7,7%	0,1%	0,7%
2006/07*	0,0%	76,7%	0,0%	3,7%	9,2%	0,1%	0,8%
*vorläufige Zahlen							

#### Abkürzungen:

WD: Waldorfschule

FS: Förderschule

NW

**Übergangsquoten aus Klassenstufe 4 in das Gymnasium/ G8-Angebot**

Schulform	Schüler	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Gymnasium	alle	69.466	70.505	69.266	67.857	68.753	68.814	70.832	72.890
	Anteil	35,0%	34,7%	34,8%	35,0%	36,5%	38,0%	39,0%	38,6%
	davon:								
	weiblich	36.309	37.599	36.540	35.750	36.082	35.994	36.991	37.791
	männlich	33.157	32.906	32.726	32.107	32.671	32.820	33.841	35.099
	Anteil weiblich	52,3%	53,3%	52,8%	52,7%	52,5%	52,3%	52,2%	51,8%

Quelle: Statistik-Telegramm 2007/08

NI

**Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang auf die Schulformen (ohne Förderschulen) - in Prozent**

Jahr	Anteil der Schülerinnen u. Schüler in den Eingangsklassen					
	HS	RS	GY	IGS	FWS	nachr. KGS
bis 2003 7. Jg						
2001	26,5	37,9	31,1	4,0	0,5	(6,0)
2002	25,4	38,0	32,0	4,0	0,6	(6,2)
2003	23,0	38,7	33,7	4,0	0,5	(6,3)
2004 5. Jg.	17,9	36,3	40,4	4,7	0,7	(6,4)
2005 5. Jg.	16,5	36,5	41,4	5,0	0,6	(6,7)
2006 5. Jg.	14,6	37,0	42,8	4,9	0,7	(6,8)

**RP**

<b>Ende Schuljahr</b>	<b>Übergänge von der Grundschule auf ...</b>						
	<b>HS</b>	<b>RGS</b>	<b>DOS</b>	<b>RS</b>	<b>GY</b>	<b>ÜOS</b>	<b>IGS/FWS</b>
<b>1995/96</b>	29,5	4,2	0,8	22,0	28,8	11,4	4,1
<b>1996/97</b>	25,8	6,3	1,5	21,8	28,9	11,7	3,9
<b>1997/98</b>	23,8	9,0	1,7	21,6	29,6	9,6	4,6
<b>1998/99</b>	20,6	11,5	2,2	21,3	29,5	10,1	4,8
<b>1999/00</b>	19,5	12,4	2,6	21,3	30,0	9,4	4,8
<b>2000/01</b>	17,3	13,7	2,5	21,1	31,3	9,2	4,9
<b>2001/02</b>	16,3	14,2	2,6	21,6	31,4	8,7	5,2
<b>2002/03</b>	15,6	13,6	2,7	22,0	31,8	8,9	5,4
<b>2003/04</b>	15,0	12,9	2,8	21,7	33,5	8,6	5,5
<b>2004/05</b>	13,7	12,2	2,7	22,0	34,9	8,8	5,7
<b>2005/06</b>	12,4	12,1	2,4	21,9	36,1	9,2	5,8

**Schulbesuch in Kassenstufe 8 – Schüler insgesamt**

<b>Ende Schuljahr</b>	<b>Anteil der Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 8 an den einzelnen Schulen in %</b>							
	<b>HS</b>	<b>RGS</b>	<b>DOS</b>	<b>RS</b>	<b>GY</b>	<b>IGS</b>	<b>FWS</b>	<b>FöS</b>
<b>1998/99</b>	34,2	4,3		24,7	28,1	4,1	0,4	4,3
<b>1999/00</b>	33,0	4,7	0,7	24,2	28,0	4,5	0,4	4,5
<b>2000/01</b>	30,1	6,7	1,5	24,2	28,1	4,5	0,4	4,5
<b>2001/02</b>	27,6	9,3	1,7	24,0	28,2	4,3	0,4	4,6
<b>2002/03</b>	24,8	11,8	2,2	23,6	28,1	4,4	0,4	4,7
<b>2003/04</b>	23,0	12,6	2,6	23,6	28,5	4,4	0,4	5,0
<b>2004/05</b>	20,2	14,0	2,6	23,7	29,8	4,6	0,4	4,6
<b>2005/06</b>	19,1	14,3	2,8	23,6	30,3	4,7	0,4	4,8
<b>2006/2007</b>	17,6	13,8	2,8	24,2	31,4	4,9	0,4	4,8

**Prozentuale Verteilung - Übertritt von Klassenstufe 4 der Grundschule nach Klassenstufe 5 des gymnasialen Bildungsgangs nach Geografie (ABS)**

Schuljahre:	05/06		
Geografieschulamt	Schüler in Klasse 4 Grundschule	Schüler mit Übertritt in gymnasialen Bildungsgang	Übertrittsquote
Thüringen	12.045	4.886	40,56%
Jena	465	275	59,14%
Erfurt	937	378	40,34%
Bad Langensalza	1.554	661	42,54%
Schmölln	1.067	419	39,27%
Weimar	803	359	44,71%
Worbis	1.199	480	40,03%
Eisenach	973	454	46,66%
Artern	912	335	36,73%
Neuhaus	683	266	38,95%
Gera	448	146	32,59%
Rudolstadt	1.184	448	37,84%
Schmalkalden	850	331	38,94%
Stadtroda	970	334	34,43%

Schuljahre:	06/07		
-------------	-------	--	--

Geografieschulamt	Schüler in Klasse 4 Grundschule	Schüler mit Übertritt in gymnasialen Bildungsgang	Übertrittsquote
Thüringen	13.026	5.597	42,97%
Jena	452	305	67,48%
Erfurt	1.090	370	33,94%
Bad Langensalza	1.601	766	47,85%
Schmölln	1.152	484	42,01%
Weimar	906	425	46,91%
Worbis	1.321	591	44,74%

Eisenach	1.050	464	44,19%
Artern	931	385	41,35%
Neuhaus	777	371	47,75%
Gera	462	172	37,23%
Rudolstadt	1.266	492	38,86%
Schmalkalden	967	374	38,68%
Stadtroda	1.051	398	37,87%

<b>Schuljahre:</b>	07/08
--------------------	-------

<b>Geografieschulamt</b>	Schüler in Klasse 4 Grundschule	Schüler mit Übertritt in gymnasialen Bildungsgang	Übertrittsquote
Thüringen	14.764	6.624	44,87%
Jena	521	348	66,79%
Erfurt	1.226	649	52,94%
Bad Langensalza	1.809	891	49,25%
Schmölln	1.379	638	46,27%
Weimar	1.044	478	45,79%
Worbis	1.433	638	44,52%
Eisenach	1.167	509	43,62%
Artern	1.060	459	43,30%
Neuhaus	860	356	41,40%
Gera	515	204	39,61%
Rudolstadt	1.401	552	39,40%
Schmalkalden	1.086	424	39,04%
Stadtroda	1.263	478	37,85%

**ANLAGE zu Frage 6b)**

**Übergangsquoten aus Klassenstufe 10 mit Mittlerer Abschluss aus anderen Schularten  
in das Gymnasium/ G 8-Angebot**

**HE**

Schuljahr	Integrierte Jahrgangsstufen	Hauptschulen	Realschulen	Sonstige Schulen	Summe	Übergänge aus Gymnasien (im Vergleich)
2000/2001	2044	6	1495	201	3746	16086
2001/2002	2092	15	1514	90	3711	15954
2002/2003	1906	5	1368	3	3282	16100
2003/2004	2089	5	1524	5	3623	16787
2004/2005	2086	11	1843	1	3941	17864
2005/2006	2147	8	1791	3	3949	18632
2006/2007	2123	15	1917	5	4060	19017

**MV**

**Übergang von Jgst.10 nach Jgst.11 an Gymnasien**

Schuljahr	Anzahl der Schüler		davon in	% von	davon in	% von	davon in	% von
	Gy 10	Gy 11	Gy 10 VJ	Gy 10 VJ	RS 10 VJ	RS 10 VJ	IGS 10 VJ	IGS 10 VJ
1999/00	6778	6498	6386	88,25%	50	0,39%	8	0,75%
2000/01	6832	5987	5865	86,53%	72	0,57%	23	2,00%
2001/02	6877	5765	5663	82,89%	40	0,31%	37	3,70%
2002/03	7006	5884	5786	84,14%	70	0,54%	1	0,09%
2003/04	6983	6130	5993	85,54%	74	0,59%	35	3,12%
2004/05	6914	6077	5941	85,08%	73	0,60%	35	3,21%
2005/06	6830	5837	5748	83,14%	46	0,40%	31	2,70%
2006/07	5807	6218	6178	90,45%	19	0,18%	11	0,86%

VJ=Vorjahr

**NI**

**Schülerinnen und Schüler im 11. Schuljahrgang des Gymnasiums nach der im Vorjahr besuchten Schulform sowie ihrem Anteil an dieser Schulform (ohne IGS/KGS)**

Jahr	Schülerinnen und Schüler im 11. Schuljahrgang des Gymnasiums								
	insg.	davon aus dem 10. Schuljahrgang des/der						sonst. Zugäng.	Wiederholer
		Gy	Anteil	RS	Anteil	HS	Anteil		
2001	19.713	16.711	<b>84,8</b>	1.619	<b>8,2</b>	39	<b>0,2</b>	351	993
2002	20.482	17.591	<b>85,9</b>	1.592	<b>7,8</b>	34	<b>0,2</b>	349	916
2003	21.418	18.399	<b>85,9</b>	1.741	<b>8,1</b>	35	<b>0,2</b>	309	934
2004	22.806	19.790	<b>86,8</b>	1.697	<b>7,4</b>	39	<b>0,2</b>	392	888
2005	22.938	19.545	<b>85,2</b>	1.992	<b>8,7</b>	33	<b>0,1</b>	484	884
2006	23.917	20.933	<b>87,5</b>	1.930	<b>8,1</b>	26	<b>0,1</b>	257	771

**NW**

**Übergangsquoten aus Klassenstufe 10 mit Mittl. Abschluss aus anderen Schularten in das Gymnasium/ G 8-Angebot**

*siehe folgende Seite*

### Schulformwechsler aus der Hauptschule zum Gymnasium, Jahrgang 11

Schuljahr	Insgesamt Schüler	Wechsler Schüler	Wechsler in %	Schuljahr	Insgesamt Schüler	Wechsler Schüler	Wechsler in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(1)	(2)	(3)	(4)
1990/91	53.077	1.227	2,31%	1999/2000	43.580	597	1,37%
1991/92	51.052	1.285	2,52%	2000/01	41.980	490	1,17%
1992/93	48.460	1.275	2,63%	2001/02	40.723	462	1,13%
1993/94	46.938	1.169	2,49%	2002/03	40.572	495	1,22%
1994/95	45.197	932	2,06%	2003/04	42.908	523	1,22%
1995/96	44.762	959	2,14%	2004/05	44.817	550	1,23%
1996/97	44.872	863	1,92%	2005/06	46.788	583	1,25%
1997/98	45.479	780	1,72%	2006/07	46.074	563	1,22%
1998/99	44.423	646	1,45%				

### Schulformwechsler aus der Realschule zum Gymnasium, Jahrgang 11

Schuljahr	Insgesamt Schüler	Wechsler Schüler	Wechsler in %	Schuljahr	Insgesamt Schüler	Wechsler Schüler	Wechsler in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(1)	(2)	(3)	(4)
1990/91	40.382	5.739	14,21%	1999/2000	46.067	5.767	12,52%
1991/92	39.689	6.502	16,38%	2000/01	45.702	5.304	11,61%
1992/93	38.880	6.532	16,80%	2001/02	45.890	5.430	11,83%
1993/94	39.272	6.201	15,79%	2002/03	45.359	5.494	12,11%
1994/95	39.247	5.656	14,41%	2003/04	48.060	5.778	12,02%
1995/96	39.335	5.789	14,72%	2004/05	52.060	6.344	12,19%
1996/97	41.177	6.046	14,68%	2005/06	53.999	7.380	13,67%
1997/98	43.590	6.130	14,06%	2006/07	55.557	7.894	14,21%
1998/99	44.845	6.187	13,80%				

### Schulformwechsler aus der Gesamtschule zum Gymnasium, Jahrgang 11

Schuljahr	Insgesamt Schüler	Wechsler Schüler	Wechsler in %	Schuljahr	Insgesamt Schüler	Wechsler Schüler	Wechsler in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(1)	(2)	(3)	(4)
1990/91	9.575	59	0,62%	1999/2000	26.585	123	0,46%
1991/92	10.318	74	0,72%	2000/01	26.916	140	0,52%
1992/93	12.401	108	0,87%	2001/02	27.010	128	0,47%
1993/94	15.138	102	0,67%	2002/03	27.860	168	0,60%
1994/95	18.002	89	0,49%	2003/04	29.845	138	0,46%
1995/96	19.991	133	0,67%	2004/05	30.858	183	0,59%
1996/97	22.761	147	0,65%	2005/06	31.300	177	0,57%
1997/98	24.658	127	0,52%	2006/07	31.237	293	0,94%
1998/99	26.125	162	0,62%				

#### Berechnungsgrundlage:

**Spalte 2:** Schüler des 10. Jahrgangs der abgebenden Schulform im vorangegangenen Schuljahr.

**Spalte 3:** Schüler des 11. Jahrganges des genannten Schuljahres in der aufnehmenden Schulform, die im vorangegangenen Schuljahr in der abgebenden Schulform waren.

**Spalte 4:** Anteil Spalte 3 an Spalte 2.

**SH**

<b>Übergangsquoten aus Kl.st.10</b> Zugang der Schüler/-innen aus anderen Schularten in 11. Kl.st. des Gymnasiums gemessen an Schülerzahl der 11. Klassenstufe des Gymnasiums insgesamt (öff. + priv.)		
Zugang aus ...	2005/06	2006/07
... Realschule	2,2	2,3
... Gesamtschule	0,1	0,2
... Freie Waldorfschule	0,1	0,1
... sonstige Schule	0,3	0,4

TH

Thüringer Kultusministerium / Statistikstelle			
erstellt am 22.01.2008 14:14 / Thema: Schüler / Schullaufbahn / Abgang (Schulwechsel)			
<b>Abgang (Schulwechsel) nach Schülerabgang sowie Schulart und Geschlecht</b>			
Enthält auch Schüler, die auf eine andere allgemein bildende Schulart gewechselt haben, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben, der an der bisherigen Schulart nicht erreicht werden kann			
<b>Absolventenschuljahr:</b>	04/05		
<b>Geografie:</b>	Thüringen		
<b>Schulträgerart:</b>	Σ		
<b>Schultyp:</b>	Regelschule		
<b>Klassenstufe:</b>	10		
<b>Measures:</b>	Schüler		
Schulabgang	[schulabgang].[schulabgang].&[4]		
<b>Schülerabgang</b>	<b>Schulart</b>		
	- Σ	Regelschule	
	<b>Geschlecht</b>	<b>Geschlecht</b>	
	+ Σ	+ Σ	
Abgang an Thüringer Gymnasium	223	223	
Abgang an Thüringer Integrierten Gesamtschule	7	7	
<b>Absolventenschuljahr:</b>	05/06		
<b>Geografie:</b>	Thüringen		
<b>Schulträgerart:</b>	Σ		
<b>Schultyp:</b>	Regelschule		
<b>Klassenstufe:</b>	10		
<b>Measures:</b>	Schüler		
Schulabgang	[schulabgang].[schulabgang].&[4]		
<b>Schülerabgang</b>	<b>Schulart</b>		
	- Σ	Regelschule	
	<b>Geschlecht</b>	<b>Geschlecht</b>	
	+ Σ	+ Σ	
Abgang an Thüringer Gymnasium	541	541	
Abgang an Thüringer Integrierten Gesamtschule	58	58	
Abgang an Thüringer Kooperativen Gesamtschule	2	2	

<b>Absolventenschuljahr:</b>	06/07		
<b>Geografie:</b>	Thüringen		
<b>Schulträgerart:</b>	Σ		
<b>Schultyp:</b>	Regelschule		
<b>Klassenstufe:</b>	10		
<b>Measures:</b>	Schüler		
Schulabgang	[schulabgang].[schulabgang].&[4]		
<b>Schülerabgang</b>	<b>Schulart</b>		
	- Σ	Regelschule	
	<b>Geschlecht</b>	<b>Geschlecht</b>	
	+ Σ	+ Σ	
Abgang an Thüringer Gymnasium	183	183	
Abgang an Thüringer Integrierten Gesamtschule	13	13	
Abgang an Thüringer Kooperativen Gesamtschule	2	2	

<b>Thüringer Kultusministerium / Statistikstelle</b>			
erstellt am 22.01.2008 14:20 / Thema: Schüler / Allgemein			
<b>Schüler (inkl. SVE) nach Klassenstufe sowie Schulart und Geschlecht</b>			
<b>Schuljahre:</b>	05/06	06/07	07/08
<b>Geografie:</b>	Thüringen	Thüringen	Thüringen
<b>Schulträgerart:</b>	Σ	Σ	Σ
<b>Schultyp:</b>	Gymnasium	Gymnasium	Gymnasium
<b>Measures:</b>	Schüler	Schüler	Schüler
<b>Klassenstufe</b>	<b>Schulart</b>	<b>Schulart</b>	<b>Schulart</b>
	+ Σ	+ Σ	+ Σ
	<b>Geschlecht</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Geschlecht</b>
	+ Σ	+ Σ	+ Σ
Klassenstufe 11S	320	499	159



ANLAGE zu Frage 6c)

Übergänger vom Gymnasium in andere Schularten (RS, HS, Regelschule, ...) = gymnasiale Abbrecher (ggs. mit Hinweis auf problematische Klassenstufen)

BW

Schülerbewegungen zwischen den weiterführenden öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg																																				
vom Schuljahr 2001/02 bis zum Schuljahr 2006/07																																				
	Klasse 5						Klasse 6						Klasse 7						Klasse 8						Klasse 9						Klasse 10					
Schulart																																				
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	02	03	04	05	06	07	02	03	04	05	06	07	02	03	04	05	06	07	02	03	04	05	06	07	02	03	04	05	06	07	02	03	04	05	06	07
<b>Hauptschule</b>																																				
Zugänge aus																																				
Realschulen	27	67	11	15	11	14	278	265	212	206	153	153	396	405	360	335	264	248	635	597	524	500	453	402	504	573	564	525	476	398	49	105	33	47	82	71
Gymnasien	4	3	4	3	1	1	11	9	9	4	22	2	17	20	4	4	13	5	30	37	30	8	19	9	56	40	40	29	32	31	20	30	26	29	31	35
<b>Realschule</b>																																				
Zugänge aus																																				
Hauptschulen	525	543	469	496	427	311	1301	1278	1593	1425	1201	1269	579	503	535	594	541	543	175	123	92	165	93	84	67	119	64	75	47	49	23	78	65	56	29	26
Gymnasien	81	74	74	74	51	36	375	371	293	324	384	350	613	633	595	556	469	694	776	796	704	687	619	670	795	801	756	712	727	713	201	260	228	232	207	203
<b>Gymnasium<sup>1)</sup></b>																																				
Zugänge aus																																				
Hauptschulen	9	15	5	7	2	5	16	27	19	12	11	10	8	20	11	6	5	4	5	22	4	4	0	2	0	0	0	3	0	2	0	0	1	0	0	0
Realschulen	6	8	9	16	16	16	286	170	207	201	201	176	191	165	220	227	196	108	53	57	46	55	54	41	38	37	27	31	26	15	14	13	14	15	14	9

<sup>1)</sup> Zugänge an Gymnasien einschließlich Staatliche Aufbaugymnasien.

**BY****Von Gymnasien in Bayern aus den Jahrgangsstufen 5,6 und 7 über- bzw. abgegangene Schüler**

Schuljahr	Im Laufe des Schuljahrs über- bzw. abgegangene Schüler			Schüleranzahl zu Schuljahresbeginn			Anteil in %		
	aus Jgst.5	aus Jgst.6	aus Jgst.7	in Jgst.5	in Jgst.6	in Jgst.7	Jgst.5	Jgst.6	Jgst.7
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(1)/(4)	(2)/(5)	(3)/(6)
2001/02	1 283	2 779	4 008	48 568	46 653	44 620	2,6	6,0	9,0
2002/03	1 254	2 398	3 472	47 919	47 925	45 176	2,6	5,0	7,7
2003/04	1 332	2 245	3 131	46 578	47 325	46 734	2,9	4,7	6,7
2004/05	1 145	2 527	3 106	47 291	45 838	46 411	2,4	5,5	6,7
2005/06	1 091	2 645	1 864	47 324	47 400	42 786	2,3	5,6	4,4

**Wechsel von Schülern zwischen den Schulformen in den Schuljahren 5 bis 10 <sup>1) 2)</sup>**  
**hier: Übergänge von GY in RS und HS**

SJG	2006						2005						2004					
	HS			RS			HS			RS			HS			RS		
	Schüler insg.	dar. aus GY	in %															
5	11.512	<b>0</b>	0,0	29.135	<b>44</b>	0,2	12.936	<b>1</b>	0,0	28.069	<b>38</b>	0,1	14.493	<b>0</b>	0,0	28.822	<b>1</b>	0,0
6	14.148	<b>1</b>	0,0	27.238	<b>483</b>	1,8	16.016	<b>2</b>	0,0	28.072	<b>403</b>	1,4	17.216	<b>0</b>	0,0	28.083	<b>25</b>	0,1
7	17.337	<b>4</b>	0,0	29.184	<b>900</b>	3,1	19.233	<b>3</b>	0,0	28.772	<b>643</b>	2,2	18.641	<b>2</b>	0,0	33.380	<b>130</b>	0,4
8	19.933	<b>3</b>	0,0	29.377	<b>776</b>	2,6	21.931	<b>8</b>	0,0	31.651	<b>630</b>	2,0	25.288	<b>7</b>	0,0	31.846	<b>535</b>	1,7
9	21.757	<b>1</b>	0,0	31.608	<b>785</b>	2,5	23.707	<b>8</b>	0,0	31.618	<b>756</b>	2,4	24.482	<b>7</b>	0,0	30.402	<b>527</b>	1,7
10	15.591	<b>10</b>	0,1	29.593	<b>566</b>	1,9	15.930	<b>5</b>	0,0	28.647	<b>545</b>	1,9	16.439	<b>6</b>	0,0	27.964	<b>501</b>	1,8
insg.	100.278	<b>19</b>	0,0	176.135	<b>3.554</b>	2,0	109.753	<b>27</b>	0,0	176.829	<b>3.015</b>	1,7	116.559	<b>22</b>	0,0	180.497	<b>1.719</b>	1,0

SJG	2003						2002						2001					
	HS			RS			HS			RS			HS			RS		
	Schüler insg.	dar. aus GY	in %															
5	0	<b>0</b>	0,0	6	<b>0</b>	0,0	0	<b>0</b>	0,0									
6	0	<b>0</b>	0,0	6	<b>0</b>	0,0	0	<b>0</b>	0,0									
7	20.179	<b>2</b>	0,0	33.509	<b>172</b>	0,5	21.300	<b>4</b>	0,0	31.536	<b>253</b>	0,8	22.066	<b>1</b>	0,0	31.230	<b>264</b>	0,8
8	26.415	<b>2</b>	0,0	30.380	<b>511</b>	1,7	27.992	<b>6</b>	0,0	29.967	<b>587</b>	2,0	28.252	<b>6</b>	0,0	29.901	<b>589</b>	2,0
9	26.040	<b>3</b>	0,0	29.833	<b>619</b>	2,1	26.241	<b>8</b>	0,0	29.800	<b>598</b>	2,0	24.935	<b>9</b>	0,0	28.588	<b>523</b>	1,8
10	15.751	<b>6</b>	0,0	27.704	<b>477</b>	1,7	14.658	<b>13</b>	0,1	26.655	<b>466</b>	1,7	13.990	<b>2</b>	0,0	25.481	<b>443</b>	1,7
insg.	88.385	<b>13</b>	0,0	121.426	<b>1.779</b>	1,5	90.191	<b>31</b>	0,0	117.958	<b>1.904</b>	1,6	89.255	<b>18</b>	0,0	115.200	<b>1.819</b>	1,6

<sup>1)</sup> Prozentwerte bezogen auf "Schüler insg."

<sup>2)</sup> ohne Förderklassen an HS

**NW**

Insgesamt verliert das Gymnasium jedes Jahr 2-3% der Schüler, bei rückläufiger Tendenz.

abgebende Schulform		aufnehmende Schulform						
		Hauptschule		Realschule		Gesamtschule		Insg.
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(3)	(4)	(3)	(4)	(5)
<b>Gymnasium</b>								
1990/91	311.147	1.020	0,33%	5.331	1,71%	729	0,23%	2,28%
1991/92	319.527	990	0,31%	5.759	1,80%	808	0,25%	2,37%
1992/93	327.472	967	0,30%	6.040	1,84%	919	0,28%	2,42%
1993/94	336.945	989	0,29%	6.369	1,89%	1.003	0,30%	2,48%
1994/95	344.094	1.000	0,29%	6.518	1,89%	893	0,26%	2,44%
1995/96	347.554	987	0,28%	6.762	1,95%	959	0,28%	2,51%
1996/97	353.120	1.100	0,31%	6.131	1,74%	802	0,23%	2,27%
1997/98	359.086	1.012	0,28%	6.437	1,79%	883	0,25%	2,32%
1998/99	366.933	1.147	0,31%	7.011	1,91%	906	0,25%	2,47%
1999/2000	372.437	1.225	0,33%	7.658	2,06%	1.025	0,28%	2,66%
2000/01	376.408	1.381	0,37%	8.480	2,25%	1.312	0,35%	2,97%
2001/02	379.047	1.337	0,35%	8.322	2,20%	1.157	0,31%	2,85%
2002/03	383.709	1.177	0,31%	8.424	2,20%	1.207	0,31%	2,82%
2003/04	387.629	964	0,25%	7.490	1,92%	941	0,24%	2,41%
2004/05	389.701	722	0,18%	6.718	1,71%	866	0,22%	2,12%
2005/06	392.516	566	0,14%	6.047	1,53%	881	0,22%	1,90%
2006/07	395.407	502	0,13%	6.362	1,61%	803	0,20%	1,94%

**SN**

	2005/06	2006/07	2007/08
Nach Klasse 5 in Klasse 6	0,5%	0,7%	0,6%
Nach Klasse 6 in Klasse 7	1,2%	1,4%	1,6%
Nach Klasse 7 in Klasse 8	1,8%	1,9%	2,2%
Nach Klasse 8 in Klasse 9	3,8%	4,8%	4,9%
Nach Klasse 9 in Klasse 10	3,2%	4,0%	5,1%

**SH**

<b>Übergangsquoten vom Gymnasium in andere Schularten</b> Zugang der Schüler/-innen aus Gymnasium an anderen Schularten gemessen an Schülerzahl der jeweiligen Schulart insgesamt (öff. + priv.)		
Übergang vom Gymnasium zur ...	2005/06	2006/07
... Hauptschule	0,03	0,01
... Realschule	1,80	1,70
... Gesamtschule	1,36	1,63
... Freien Waldorfschule	0,75	0,33

Thüringer Kultusministerium / Statistikstelle						
erstellt am 22.01.2008 14:10 / Thema: Schüler / Schullaufbahn / Abgang (Schulwechsel)						
Schulwechsler zwischen Gymnasium und Regelschule und prozentualer Anteil nach Klassenstufe sowie Geschlecht						
Schulwechsel vom Gymnasium an eine Thüringer Regelschule						
<b>Absolventenschuljahr:</b>	04/05					
<b>Geografie:</b>	Thüringen					
<b>Schulträgerart:</b>	Σ					
Schultyp	[schultyp].[schultyp].&[2]					
Schulart	[schulart].[schulart].&[5]					
Schülerabgang	[schuelerabgang].[schuelerabgang].&[4]					
Klassenstufe	Geschlecht					
	- Σ		männlich		weiblich	
	Schulwechsler	in Prozent	Schulwechsler	in Prozent	Schulwechsler	in Prozent
Σ	1.110	1,81%	570	2,08%	540	1,58%
Klassenstufe 5	27	0,54%	15	0,64%	12	0,45%
Klassenstufe 6	55	1,11%	31	1,36%	24	0,90%
Klassenstufe 7	103	1,84%	57	2,22%	46	1,52%
Klassenstufe 8	320	3,83%	163	4,30%	157	3,44%
Klassenstufe 9	415	4,29%	214	5,10%	201	3,67%
Klassenstufe 10	180	1,94%	86	2,13%	94	1,79%
Klassenstufe 11	9	0,10%	4	0,10%	5	0,10%
Klassenstufe 12	1	0,01%			1	0,02%
<b>Absolventenschuljahr:</b>	05/06					
<b>Geografie:</b>	Thüringen					
<b>Schulträgerart:</b>	Σ					
Schultyp	[schultyp].[schultyp].&[2]					
Schulart	[schulart].[schulart].&[5]					
Schülerabgang	[schuelerabgang].[schuelerabgang].&[4]					
Klassenstufe	Geschlecht					
	- Σ		männlich		weiblich	
	Schulwechsler	in Prozent	Schulwechsler	in Prozent	Schulwechsler	in Prozent
Σ	894	1,58%	487	1,93%	407	1,31%
Klassenstufe 5	23	0,46%	17	0,73%	6	0,23%

Klassenstufe 6	65	1,29%	40	1,70%	25	0,93%
Klassenstufe 7	99	1,96%	63	2,70%	36	1,33%
Klassenstufe 8	196	3,55%	96	3,77%	100	3,35%
Klassenstufe 9	343	4,30%	195	5,36%	148	3,41%
Klassenstufe 10	168	1,80%	76	1,89%	92	1,73%
<b>Absolventenschuljahr:</b>	06/07					
<b>Geografie:</b>	Thüringen					
<b>Schulträgerart:</b>	Σ					
Schultyp	[schultyp].[schultyp].&[2]					
Schulart	[schulart].[schulart].&[5]					
Schülerabgang	[schuelerabgang].[schuelerabgang].&[4]					
<b>Klassenstufe</b>	<b>Geschlecht</b>					
	- Σ		männlich		weiblich	
	Schulwechsler	in Pro- zent	Schulwechsler	in Pro- zent	Schulwechsler	in Pro- zent
Σ	827	1,58%	439	1,85%	388	1,35%
Klassenstufe 5	36	0,63%	16	0,60%	20	0,66%
Klassenstufe 6	53	1,04%	38	1,59%	15	0,55%
Klassenstufe 7	92	1,80%	51	2,13%	41	1,51%
Klassenstufe 8	166	3,34%	73	3,18%	93	3,47%
Klassenstufe 9	271	5,06%	149	5,98%	122	4,25%
Klassenstufe 10	199	2,60%	106	3,06%	93	2,22%
Klassenstufe 11	8	0,09%	5	0,13%	3	0,06%
keine Klassenstufe	2	1.#INF	1	1.#INF	1	1.#INF
Enthält auch Schüler, die auf eine andere allgemein bildende Schulart gewechselt haben,						
um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben, der an der bisherigen Schulart nicht erreicht werden kann						